

III-73 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

1977 -05- 12

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL,  
GEWERBE UND INDUSTRIE

Bericht über den Stand der Europäischen Integration  
hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie  
über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die  
Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen

(Integrationsbericht 1976)

## I

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A <u>Einleitende Bemerkungen</u> . . . . .	1
B <u>Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen</u> . .	1
I Freihandelsabkommen Österreich-EWG . . . . .	1
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - Allgemein . . . . .	1
2) Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungsregelung . . . . .	2
3) Sensible Produkte . . . . .	3
4) Maßnahmen hinsichtlich des Imports von niedrigpreisigen Strumpfhosen nach Österreich . . .	4
5) Behandlung von Problemen des Agrarsektors im Gemischten Ausschuß . . . . .	4
II Österreich-EGKS . . . . .	5
1) Freihandelsabkommen - Allgemein . . . . .	5
2) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte . . . . .	5
3) Kontaktgespräche Österreich-EGKS . . . . .	6
III Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen) . . . . .	6
IV Gemeinschaftliches Versandverfahren und Transitabkommen Griechenland/Türkei . . . . .	7

## II

	Seite
C <u>Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)</u> . . . . .	8
D <u>Gipfeltreffen der FINEFTA-Staaten</u> . . . . .	11
E <u>Beziehungen zu . . . . . Ländern des Mittelmeer-</u> <u>raumes</u> . . . . .	12
F <u>Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der</u> <u>Europäischen Integration</u> . . . . .	13
I Der Warenverkehr . . . . .	13
1) Allgemeine Bemerkungen . . . . .	13
2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Inte- gration auf den österreichischen Export (Marktanteile) . . . . .	15
3) Warenverkehr mit den EG und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung . . . . .	17
II Die Industrie . . . . .	23
1) Grundindustrie . . . . .	24
2) Weiterverarbeitungsindustrie . . . . .	25
3) Konsumgüterindustrie . . . . .	25
III Die Landwirtschaft . . . . .	27
1) Die Entwicklung des agrarischen Warenver- kehrs mit den EG sowie österreichische Schritte gegenüber der Gemeinschaft . . . . .	27
2) Rinder und Rindfleisch . . . . .	29
3) Milcherzeugnisse . . . . .	30
4) Wein . . . . .	31
5) Malz . . . . .	32
6) Saatgut . . . . .	32

## III

	Seite
IV Andere Bereiche . . . . .	33
1) Arbeitsmarktpolitik . . . . .	33
2) Raumordnungsfragen . . . . .	34
3) Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen . . . . .	35
4) Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes . . . . .	35
G <u>Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten</u> . . .	36
I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten . . . . .	36
II Europäisches Patentübereinkommen . . . . .	37
H <u>Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften     im Jahre 1976</u> . . . . .	37
J <u>Schlußbemerkungen</u> . . . . .	58
<u>Statistischer Anhang</u> (Tabellen 1 - 13)	

- 1 -

## A Einleitende Bemerkungen

Die Bundesregierung legt seit Inkrafttreten der Freihandelsabkommen Österreich-EWG und Österreich-EGKS nun den vierten Jahresbericht vor, der insbesondere die Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die wirtschaftliche europäische Integration sowie die Auswirkungen der Integration auf die österreichische Wirtschaft zum Gegenstand hat.

Seiner Zielsetzung entsprechend, nämlich dem Nationalrat und dem Bundesrat eine möglichst rasche Grundlageninformation zur Prüfung des gegenwärtigen Standes der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft und der Erörterung künftiger Entwicklungen zu bieten, berücksichtigt der Bericht sämtliche wesentliche Informationen betreffend das Berichtsjahr. Darüberhinaus wird die Bundesregierung wie bisher schon anlässlich der Beratungen im Nationalrat und im Bundesrat soweit erforderlich weitere Informationen hinsichtlich zwischenzeitiger aktueller Entwicklungen erteilen.

Eine wissenschaftliche Vertiefung bestimmter aktueller Themen kann im Rahmen dieses informativen Berichtes an den Nationalrat und an den Bundesrat nicht vorgenommen werden.

## B Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen

### I Freihandelsabkommen Österreich-EWG

#### 1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - Allgemein

Der Gemischte Ausschuss Österreich-EWG hielt je eine Tagung im Juni und November des Berichtsjahres jeweils in Brüssel ab. Gegenstand dieser Tagungen waren insbesondere

- die weitere Durchführung und Gestaltung des Abkommens, insbesondere im Bereich der Ursprungsregelung

- 2 -

- die Behandlung von ad hoc-Fällen in Durchführung des Abkommens (z.B. Handhabung der Richtplafonds betreffend österreichisches Papier in den EG, Einführung von Richtpreisen beim Import niedrigpreisiger Strumpfhosen nach Österreich, Zahlungsbilanzmaßnahmen in einigen Staaten der Gemeinschaft)
- im Bereich der Landwirtschaft die österreichischen Vorschläge zur Behebung des zunehmenden Ungleichgewichtes im gegenseitigen Handelsverkehr mit agrarischen Produkten sowie betreffend spezifische Schwierigkeiten im Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft
- die Erörterung grundlegender wirtschaftlicher Probleme (wie insbesondere die Entwicklung der Zahlungsbilanzen, allgemeine wirtschaftliche Prognosen) im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen sowie der europäischen wirtschaftlichen Integration allgemein
- die grundsätzliche Erörterung des Problems der Diskriminierung österreichischer Exporte in Mittelmeerstaaten aufgrund präferenzialer Abkommen dieser Staaten mit den EG.

## 2) Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungsregelung

Der Gemischte Ausschuss faßte drei Beschlüsse zur Änderung bzw. Ergänzung der Ursprungsregeln.

Mit dem Beschluß Nr. 1/76 (BGBl.Nr.482/1976) wurde die Gültigkeitsdauer des Ursprungskriteriums für Brennstoffelemente verlängert.

Der Beschluß Nr. 2/76 (BGBl.Nr.693/1976) änderte für einzelne Waren die in Artikel 25, in der Liste A oder der Liste B des Protokolls Nr.3 enthaltenen Ursprungskriterien.

Der Beschluß Nr. 3/76 (BGBl.Nr.694/1976) brachte im Zusammenhang mit Artikel 23 des Protokolls Nr.3 (Verbot der Zollrückvergütung) eine Klarstellung des Begriffes "Verwendete Waren".

Im Hinblick auf die erforderliche Identität der Ursprungsregeln in allen Freihandelsabkommen von EFTA-Staaten mit den EG und der EFTA selbst faßte auch der EFTA-Rat Beschlüsse materiell gleichen Inhalts.

- 3 -

Die im Frühjahr 1975 von den EFTA-Staaten den EG übermittelten Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung des Ursprungsystems befinden sich noch im Stadium der Diskussion innerhalb der EG bzw. zwischen den EG und den einzelnen EFTA-Staaten. Hierbei verfolgte Österreich weiterhin jene Vorschläge, die auf die Einführung der vollen Kumulierung, die Schaffung eines alternativen generellen Wertkriteriums, den Ursprungsnachweis durch eine formelle Exporteurerklärung auf der Rechnung und die Zusammenfassung aller das Ursprungsregime betreffenden Vorschriften in einem einzigen Text abzielen. Wesentliche Fortschritte wurden hinsichtlich des letztgenannten Vorschlages erzielt. Es kann daher erwartet werden, daß ab 1.1.1978 dieser neue Text vorliegt, wodurch sich für die Wirtschaft und für die Verwaltung in der Handhabung dieser schwierigen Bestimmungen eine Erleichterung ergeben sollte.

### 3) Sensible Produkte

Unter Hinweis auf die sich ständig verschlechternde Lage der Papierindustrie hat die Gemeinschaft von der im Abkommen (Artikel 3 lit.c des Protokolls Nr.1) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und zwei Richtplafonds (TNr. ex 48.07, Druck- und Schreibpapier und ex 48.15, zugeschnittene Papiere) gegenüber Österreich für das Jahr 1977 nicht erhöht.

Im Rahmen der für solche Fälle vorgesehenen Konsultationen im Gemischten Ausschuß hat sich die österreichische Delegation energisch gegen diese Maßnahme gewandt und ist erneut für eine liberale Handhabung der auf diesem Sektor geltenden Sonderbestimmungen eingetreten.

Festzuhalten ist, daß eine Reihe von Richtplafonds auf Seiten beider Vertragspartner auch 1976 beträchtlich überzogen wurde, ohne daß es - wie 1975 seitens der Gemeinschaft - zu einer Wiedereinführung der höheren Ausgangszölle gekommen wäre.

Die im österreichisch-britischen Briefwechsel über Papier schon für 1975 vorgesehene, aber einvernehmlich erst im Jahre 1976 erfolgte, Gesamtüberprüfung führte trotz intensiver Konsultationen zwischen Österreich und Großbritannien aufgrund der

- 4 -

durch die allgemeine wirtschaftliche Lage Großbritanniens und der Schwierigkeiten der britischen Papierindustrie bedingten harten Haltung der britischen Delegation zu keinem positiven Ergebnis und es kam auch zu keiner Aufstockung der britischen Nullzollkontingente für die Einfuhr von Papier aus Österreich für das Jahr 1977.

4) Maßnahmen hinsichtlich des Imports von niedrigpreisigen Strumpfhosen nach Österreich

Die österreichische Richtpreisverordnung wurde ab 1. November 1976 um ein weiteres Jahr verlängert. Es fanden im Berichtsjahr mehrmals Konsultationen und ein Austausch von Unterlagen zwischen Österreich und der Gemeinschaft in dieser Frage statt, wobei die EG die Notwendigkeit der österreichischen Maßnahme weiterhin in Zweifel zogen und auf deren raschestmögliche Aufhebung drängten.

5) Behandlung von Problemen des Agrarsektors im Gemischten Ausschuß

Die österreichischen Anliegen hinsichtlich der Beseitigung des Ungleichgewichts im agrarischen Warenverkehr mit den EG und spezifischer Probleme des Exports agrarischer Produkte in die Gemeinschaft bildeten auch zentrale österreichische Vorbringen in den beiden Tagungen des Gemischten Ausschusses. Die Interpretationsunterschiede bezüglich der Frage, ob und inwieweit der Agrarsektor vom Abkommen gedeckt sei, traten erneut zu Tage.

Unbeschadet der differenten Rechtsstandpunkte hat Österreich Möglichkeiten aufgezeigt, die eine zufriedenstellende präferenzielle Lösung für die wichtigsten österreichischen Agrarexporte in die Gemeinschaft bedeuten würden und hat ferner Vorschläge für weitere Regelungen im Rahmen der Politik der "kleinen Schritte" gemacht.

- 5 -

## II Österreich-EGKS

### 1) Freihandelsabkommen - Allgemein

Der Gemischte Ausschuß aufgrund des Abkommens Österreich-EGKS trat zweimal zusammen. Nach der grundsätzlichen Feststellung des auch während des Konjunkturrückschlages guten Funktionierens des Abkommens befaßte er sich insbesondere mit der Situation auf dem Stahlmarkt. Hierbei wurde festgehalten, daß die Stahlindustrien Österreichs und der Gemeinschaft nach einer etwas günstigeren Entwicklung im 1. Halbjahr 1976 im zweiten Semester wieder mit konjunkturellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

In diesem Zusammenhang wurde die österreichische Delegation über den im Rahmen der Gemeinschaft ausgearbeiteten Krisenplan informiert. Dieser sieht, neben einer Verfeinerung der auch in normalen Zeiten angewendeten Instrumente der Marktbeobachtung und der Konjunkturvorschau, ein System von Produktionszielen je Unternehmen bzw. Unternehmensgruppe und freiwilligen Beschränkungen vor.

Damit soll die Anpassung der EG-Erzeugung an den tatsächlichen Bedarf gewährleistet werden. Weiters werden "Referenz-Mindestpreise" in Aussicht genommen. Um dieses System außenwirtschaftlich abzusichern, hat die EG-Kommission Kontakte mit einigen Drittländern (z.B. Japan, Spanien) aufgenommen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Österreich sind derzeit noch nicht abzusehen. Die österreichische Delegation hat im Gemischten Ausschuß jedoch nachdrücklich festgestellt, daß durch solche Maßnahmen der gegenseitige Warenaustausch nicht beeinträchtigt werden sollte.

### 2) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte

Die Bundeskommission für Eisen und Stahl hat ihre durch das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz sowie durch die Verordnung des Handelsministers über unzulässige Praktiken im Verkehr mit Eisen- und Stahlerzeugnissen festgelegte Tätigkeit fortgesetzt.

- 6 -

Es bestand weiterhin kein Anlaß, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die vorerwähnten Rechtsvorschriften einzuleiten.

### 3) Kontaktgespräche Österreich-EGKS

Die 8. und 9. Runde der Kontaktgespräche zwischen Österreich und der EGKS fanden im Juni in Salzburg bzw. im Dezember in Brüssel statt. Diese Kontaktgespräche gehen über den institutionellen Rahmen der Beziehungen Österreichs zur EGKS hinaus und dienen dem wirtschaftspolitischen Gedankenaustausch in breiterem Rahmen.

Die Salzburger Gespräche waren noch von einem gewissen Optimismus in der Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage gekennzeichnet. Im Mittelpunkt standen jedoch das Problem der langfristigen Überkapazität auf dem Stahlsektor sowie die möglichen Versorgungsschwierigkeiten auf dem Rohstoffsektor.

Das Brüsseler Treffen stand bereits unter dem Eindruck der stagnierenden bis zurückgehenden Nachfrage auf dem Stahlsektor, die einerseits zu sinkenden Preisen und andererseits - aufgrund von Billigangeboten aus Drittstaaten - zu einer überproportionalen Importnachfrage im EGKS-Raum geführt hat, was nicht ohne Rückwirkungen auf Österreich geblieben ist. Die Erörterung möglicher zukünftiger Krisenmaßnahmen der Gemeinschaft nahm breiten Raum ein.

### III Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)

Der Transportausschuß Österreich/EGKS hielt im November in Wien seine ordentliche Jahressitzung ab, in der vor allem die Entwicklung des Montanverkehrs (Montangütertransporte durch die verschiedenen Verkehrsträger und durch die Eisenbahn im besonderen) zwischen Italien und den anderen EG-Mitgliedstaaten im Transit über Österreich im Jahre 1975 analysiert wurde. In der Abwick-

- 7 -

lung dieses Verkehrs sind - wohl als Folge des aus der Wirtschaftskrise resultierenden Verkehrsrückganges - keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten.

Die Delegation der Kommission der EG hat den Ausschuß über den Stand der Arbeiten zur Revision des gemeinschaftsinternen Abkommens vom 21. März 1955 betreffend die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife für den Verkehr mit Kohle und Stahl informiert.

#### IV Gemeinschaftliches Versandverfahren und "Transitabkommen Griechenland/Türkei"

Das Abkommen mit der EWG über die Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, BGBl. Nr. 599/1973, hat für den Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft über österreichisches Gebiet ein einheitliches System der Zollüberwachung geschaffen.

Um nun die bisher nur zwischen Österreich bzw. der Schweiz einerseits und der Gemeinschaft andererseits bestehenden völkerrechtlichen Regelungen auf das Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz auszudehnen, wurden im Oktober 1976 in Bern Verhandlungen zum Abschluß eines dreiseitigen Abkommens zwischen Österreich, der Schweiz und der EWG geführt. Hierbei konnte der Text eines solchen Abkommens in deutscher Sprache fertiggestellt werden.

Die Gemeinschaft hat im Jahre 1976 die Neufassung ihrer das gemeinschaftliche Versandverfahren betreffenden Verordnung abgeschlossen, wodurch die Übersichtlichkeit der Rechtsmaterie wesentlich verbessert wird. Die neuen Vorschriften werden am 1. Juli 1977 in Kraft treten.

Der Gemischte Ausschuß aufgrund des Versandabkommens befaßte sich bei seiner Tagung im Oktober mit verschiedenen Fragen, welche sich aus der laufenden Anwendung des Abkommens ergaben.

- 8 -

Im Mai 1976 ist das Abkommen mit der EWG zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich, BGBl.Nr. 180/1976, in Kraft getreten und nach Abschluß der zwischen der Gemeinschaft und den beiden oben genannten assoziierten Staaten zu treffenden Regelungen über die Zusammenarbeit der Verwaltungen mit 1.Jänner 1977 auch praktisch anwendbar geworden.

### C Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Unter norwegischem Vorsitz hielt der EFTA/FINEFTA-Ministerrat im Juni seine Frühjahrstagung in Genf ab.

Bei einem eingehenden Meinungs austausch über die Wirtschaftslage der Mitgliedstaaten wiesen die Minister auf die Notwendigkeit einer Politik hin, die auf die Stützung der Konjunkturbelebung abzielt. Die Minister überprüften ferner die interne Tätigkeit der EFTA und hoben die Bedeutung der Bewahrung und Verbesserung des in der EFTA verwirklichten Freihandels hervor. Die Minister brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß sich die Verlängerung der in der OECD abgegebenen handelspolitischen Stillhalteerklärung (Trade Pledge), wie schon in der Vergangenheit, positiv auswirken werde.

Das Funktionieren der Freihandelsabkommen mit den EG wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Breiten Raum nahmen die Diskussionen über die Wirtschaftslage Portugals und die von der EFTA ergriffenen Hilfsmaßnahmen ein.

Bundesminister Dr.Staribacher unterbreitete aus Anlaß dieser Tagung die österreichische Anregung zu einem Zusammentreffen von Regierungsmitgliedern der EFTA-Staaten auf höchstmöglicher Ebene.

- 9 -

Über Einladung der portugiesischen Regierung fand die Herbsttagung des EFTA/FINEFTA-Ministerrates im November in Lissabon statt. Die Minister besprachen die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen sowie in den EFTA-Ländern im besonderen und äußerten ihre Besorgnis darüber, daß anscheinend in den meisten größeren Ländern eine Verzögerung im allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung eingetreten sei. Es wurde die Notwendigkeit einer aktiven Beschäftigungspolitik und die Bekämpfung der in einigen Ländern nach wie vor bestehenden starken Inflation zum Ausdruck gebracht.

Nach einer allgemeinen Debatte hinsichtlich des grundlegenden Erfordernisses einer liberalen Handelspolitik befaßten sich die Minister mit den in den einzelnen EFTA-Ländern bestehenden handelsbeschränkenden Maßnahmen (z.B. schwedische Importrestriktionen bei Schuhen, schweizerisches Einfuhrsystem für Futtermittel, finnische Maßnahmen zur Bekämpfung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten). Von österreichischer Seite wurde die EFTA über die Verlängerung der Richtpreisverordnung betreffend den Import von niedrigpreisigen Strumpfhosen in Kenntnis gesetzt, wobei unterstrichen wurde, daß sich diese Maßnahme nicht gegen die EFTA-Staaten richte und die Exporte der EFTA-Partner in keiner Weise hiedurch betroffen würden.

Im Hinblick auf eine weitere Hilfsmaßnahme der EFTA-Partner für Portugal beauftragten die Minister den EFTA-Rat auf Beamtenebene, vorbehaltlich der erforderlichen parlamentarischen Genehmigungen, den Entwurf einer entsprechenden Änderung des EFTA-Übereinkommens zur Durchführung der von Portugal bei bestimmten Produkten beantragten Zollerhöhungen sowie der Wiedereinführung von Zöllen auszuarbeiten. Weiters wurde der Rat beauftragt, die portugiesischen Vorschläge betreffend Waren, die einem verlangsamten Zollabbau gemäß Anhang G des Übereinkommens unterworfen werden sollen, zu prüfen. Über diese von Portugal vorgebrachten Wünsche konnte im Rat Ende 1976 Einvernehmen erzielt werden. Am Agrarsektor räumten die EFTA-Partner Portugal

- 10 -

zusätzliche Konzessionen ein. Bezüglich Österreich wäre eine Zollbegünstigung bei Portwein zu erwähnen.

Die Minister besprachen in sehr eingehender Weise das Problem der Handelsdiskriminierung, der sich die EFTA-Staaten gegenüber verschiedenen europäischen Mittelmeerländern, die ihren Außenhandel mit den Europäischen Gemeinschaften auf präferenzialer Grundlage abwickeln, ausgesetzt sehen. Sie brachten einhellig ihr Interesse an einer baldigen Beseitigung dieses Zustandes zum Ausdruck, beauftragten den Generalsekretär der EFTA, die nötigen Vorarbeiten einzuleiten und exploratorische Gespräche zunächst mit Spanien aufzunehmen.

Das Beratende Komitee der EFTA hielt im Berichtszeitraum zwei Tagungen ab. Anlässlich der Herbsttagung wurde vom Komitee der Wunsch auf eine verstärkte EFTA-Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht, die sich auch auf andere in der Stockholmer Konvention niedergelegte Ziele als den Handel beziehen soll. Eine Sonder-tagung des Beratenden Komitees unter Beteiligung von Regierungsvertretern sollte die Gelegenheit bieten, um die gegenwärtige Wirtschaftslage, die künftige Entwicklung in den EFTA-Staaten und in Westeuropa sowie Fragen eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und finanzieller sowie monetärer Stabilität zu erörtern.

Aktuelle handelspolitische Fragen sowie Probleme im Zusammenhang mit der Beseitigung nicht-tarifischer Handelshemmnisse und Preisausgleichsmaßnahmen bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten bildeten die Hauptdiskussionspunkte der Tagungen des EFTA-Handelskomitees.

Im Oktober 1975 hatten die EFTA-Parlamentarier beschlossen, zwecks Diskussion der Rolle der Parlamentariertagungen im Rahmen der künftigen Arbeit der EFTA eine ad hoc-Gruppe einzusetzen. Diese Gruppe trat zweimal zusammen und legte einen Bericht über ihre Tätigkeit anlässlich der im Oktober 1976

- 11 -

in Genf abgehaltenen Jahrestagung der Parlamentarier vor. Einvernehmen wurde darüber erzielt, daß im ersten Halbjahr 1977 eine Sondertagung von EFTA-Parlamentariern abgehalten werden soll, um zu einer Stellungnahme zur Frage der Einsetzung eines Parlamentarierkomitees mit konsultativer Funktion zu gelangen.

Unter österreichischem Vorsitz fanden im Berichtszeitraum weiters zwei Tagungen des EFTA-Wirtschaftskomitees statt. Hierbei wurden vor allem Fragen der internationalen Wirtschafts- und Währungsentwicklung behandelt.

#### D Gipfelkonferenz der FINEFTA-Staaten in Wien

Von Österreich ging Anfang 1976 die Initiative aus, grundsätzliche Entwicklungen der europäischen Zusammenarbeit in einem Treffen der Regierungschefs der EFTA-Staaten zu erörtern. Dieser österreichischen Anregung lag die Überlegung zugrunde, daß mit der Beseitigung der letzten Zollschranken zwischen den Ländern der EG und der EFTA am 1. Juli 1977 ein einheitlicher Freihandelsraum für industrielle Erzeugnisse (außer für die sensiblen Produkte), der sich auf 16 Länder erstreckt, zur Realität wird.

Nach eingehenden Konsultationen der Regierungen der EFTA-Staaten wurde im Herbst 1976 beschlossen, am 13. Mai 1977 in Wien eine Gipfelkonferenz unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky abzuhalten. Als Leitthema dieser Konferenz wurde "Die künftige Rolle der EFTA-Staaten im Rahmen der europäischen und weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit" gewählt. Zweck dieses Gipfeltreffens wird es daher sein, die zum 1. Juli 1977 eintretende Situation zu beurteilen, eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung der bisher erreichten Fortschritte durchzuführen, wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen zu analysieren und deren mögliche Konsequenzen für die EFTA-Staaten zu prüfen.

- 12 -

### E Beziehungen zu Ländern des Mittelmeerraums

Besondere Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahr dem Problem der zunehmenden Diskriminierung österreichischer Exporte in eine Reihe von Ländern des Mittelmeerraums aufgrund präferenzieller Abkommen dieser Staaten mit den EG zugewandt.

So sind die österreichischen Ausfuhren auf dem griechischen Markt durch den Zollabbau Griechenlands für industriell-gewerbliche Produkte gegenüber den EG aufgrund des Assoziationsabkommens aus dem Jahre 1961 bereits deutlich benachteiligt. Deshalb hat Österreich bereits 1973 und 1975 Sondierungen bei der griechischen Regierung im Hinblick auf den Abschluß eines Freihandelsarrangements unternommen und dieses österreichische Interesse anlässlich der Besuche des griechischen Außenministers im Juli und des griechischen Ministerpräsidenten im November 1976 in Wien unterstrichen.

Von griechischer Seite wurde dazu ausgeführt, daß man sich zur Zeit völlig auf den angestrebten Beitritt zu den EG konzentriere und daher aus politischen, aber auch technischen Gründen nicht in der Lage sei, mit Österreich über ein Freihandelsarrangement, auch nur interimistischen Charakters, zu verhandeln.

Inwieweit die weitere Entwicklung der Beitrittsverhandlungen Griechenlands zu den EG (Möglichkeit einer Globalisierung der Verhandlungen seitens der Gemeinschaft gegenüber allen präsumtiven Beitrittskandidaten aus dem Mittelmeerraum und damit voraussichtlich verbundene Verzögerung) die Aussicht auf eine interimistische Regelung mit Griechenland eröffnet, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden.

Einer ähnlichen Diskriminierung wie am griechischen Markt sehen sich österreichische Lieferungen auch in Spanien ausgesetzt, wo aufgrund eines präferenziellen Abkommens aus dem Jahre 1970 ein maßgeblicher Teil der spanischen Zölle gegenüber der Ge-

- 13 -

meinschaft gestaffelt um 25 bzw. 60 % der Ausgangszollsätze abgebaut wurde. Auch Spanien beabsichtigt, einen Antrag auf Beitritt zu den EG zu stellen, wobei es von einer längeren Übergangszeit bis zur Übernahme aller Verpflichtungen als EG-Mitglied ausgeht.

Der Abschluß eines Interims-Freihandelsabkommens zwischen Spanien und den EFTA-Staaten bis zu einem Vollbeitritt zu den EG wäre daher im österreichischen Interesse gelegen. Im Sommer kam es zu einer Kontaktnahme EFTA-Spanien. Der Generalsekretär wurde von den EFTA-Ministern auf der Tagung im November 1976 beauftragt, konkrete Sondierungen vorzunehmen, um die Möglichkeit für ein Interimsarrangement festzustellen. Erste exploratorische Gespräche ergaben, daß Spanien grundsätzlich am baldigen Abschluß eines derartigen Abkommens interessiert sei.

Jugoslawien hat bereits seit Jahren Interesse an besonderen Kontakten mit der EFTA gezeigt und genießt in einigen Komitees Beobachterstatus. Es hat dieses Interesse im Berichtsjahr erneut und die Fragen nichttarifarischer Handelshemmnisse, finanzielle und industrielle Zusammenarbeit sowie Fremdenverkehr als mögliche Bereiche für eine engere Zusammenarbeit genannt. Der Generalsekretär der EFTA wurde beauftragt, anlässlich seines Besuches in Belgrad im Frühjahr 1977 diesbezügliche Sondierungsgespräche zu führen.

## F Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration

### I Der Warenverkehr

#### 1) Allgemeine Bemerkungen

Festzustellen ist zunächst, daß am 1. Jänner 1976 mit dem Wirksamwerden der vorletzten Etappe der allgemeinen Zollsenkung

- 14 -

die Zölle auf 20 % ihrer ursprünglichen Höhe reduziert wurden. Der Warenverkehr Österreichs mit den EG verzeichnete im Berichtszeitraum einen Zuwachs der Exporte (+ 23 %) und Importe (+ 28 %) gegenüber dem Vorjahr, der damit erstmals seit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens (1973) über dem Durchschnitt der Entwicklung des gesamten österreichischen Außenhandels lag (+ 16 bzw. +26 %).

Zur Ergänzung der in der länderweisen Darstellung enthaltenen Ausführungen werden im statistischen Anhang Daten betreffend die Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit den anderen Staaten des Freihandelsraumes (in absoluten Werten, Veränderungsraten, regionale und warenmäßige Streuung, Austauschrelation des Außenhandels u.a.) angeschlossen. \*)

Der gegenständliche Bericht enthält neben einer Darstellung der österreichischen Marktanteile an den Gesamtimporten der jeweiligen Importländer des europäischen Freihandelsraumes auch eine Darstellung der österreichischen Marktanteile an den Importen dieser Länder lediglich aus den Industriestaaten (OECD) (Siehe Tabellen 8 und 9 im statistischen Anhang). Die folgenden Darlegungen über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf Marktanteile Österreichs beziehen sich - wenn nicht ausdrücklich auf Gegenteiliges hingewiesen wird - jeweils auf Marktanteile an den Gesamtimporten des europäischen Freihandelsraumes.

---

\*) Den Aussagen über die Entwicklung des Handels bei konkreten Produktgruppen (länderweise Darstellung) liegen die statistischen Werte von Jänner bis inklusive September, in einzelnen Fällen auch einige weitere Monate, zugrunde. Die nun ebenfalls vorliegenden Ganzjahresziffern 1976 sind jedoch im statistischen Anhang bereits mitberücksichtigt.

- 15 -

## 2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Export (Marktanteile)

Der Zollabbau gemäß dem Freihandelsabkommen mit den EG bzw. dem EFTA-Übereinkommen verbilligt die Waren der Vertragspartner und verbessert somit die Wettbewerbsposition der Exporteure. Ein anschaulicher und leicht interpretierbarer Indikator der Wettbewerbsposition ist der Marktanteil: Ein steigender Marktanteil signalisiert in der Regel eine Verbesserung, ein sinkender eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition.

Bis 1973 hatten Österreichs Exporteure aufgrund des Zollabbaues gemäß dem EFTA-Übereinkommen in der EFTA eine Vorzugsstellung gegenüber Drittstaaten, in den EG wurden sie hingegen im Vergleich zur Konkurrenz aus anderen EG-Ländern diskriminiert. Dementsprechend waren Marktanteilsgewinne in der EFTA und -verluste in den EG zu erwarten. Seit Abschluß des Abkommens mit den EG sowie dem schrittweisen Zollabbau verringert sich die Zolldiskriminierung der österreichischen Exporteure auf diesem Markt; dies läßt integrationsbedingte Marktanteilsgewinne erwarten.

Andererseits geht aber auch die Vorzugsstellung Österreichs in den EFTA-Ländern - welche ihre Zölle gegenüber den EG nun abbauen - verloren. Auf diesen Märkten muß daher mit Marktanteilsverlusten gerechnet werden.

Eine Sonderstellung nehmen in diesem Zusammenhang Großbritannien und Dänemark ein, welche den EG beigetreten sind. Die Integrationseffekte für Österreich in diesen beiden Staaten haben einiges gemeinsam mit jenen in den Rest-EFTA-Ländern: Österreich hat hier mit Marktanteilsverlusten, nicht mit Marktanteilsgewinnen zu rechnen. (Die Übernahme vertraglicher agrarischer Verpflichtungen der EG, insbesondere der gemeinsamen Agrarmarktordnungen, verstärkt diesen Umstand noch.)

Der Zollabbau ist zwar ein wichtiger, aber keineswegs der einzige Faktor, welcher die Wettbewerbsposition und die Marktanteile

- 16 -

teilsentwicklung beeinflußt. In diesem Zusammenhang wäre vor allem auf die Änderung von Wechselkursen sowie der relativen Arbeitskosten hinzuweisen, welche die Integrationseffekte überlagern.

Auch die Warenstruktur des Außenhandels wirkt sich auf die Marktanteilsentwicklung aus. Die Vervielfachung der Erdölpreise sowie die Verteuerung von Rohstoffen hatten z.B. zur Folge, daß die Exportstaaten dieser Waren ihre Marktanteile in allen Industriestaaten deutlich vergrößern konnten - die Marktanteile der übrigen Staaten gingen zurück.

Aus diesen und anderen Gründen ist es daher auch informativ, die österreichischen Marktanteile an den Importen der EG- und EFTA-Staaten aus den Industrieländern zu messen.

In der Praxis haben die Veränderungen der österreichischen Marktanteile in den EG und in der EFTA seit 1970 weitgehend den Erwartungen auch entsprochen:

In der EG 72 <sup>1)</sup> war der österreichische Marktanteil bis 1972 rückläufig, konnte aber 1973 vergrößert werden. 1974 und 1975 mußten Marktanteilsverluste in Kauf genommen werden, in den ersten neun Monaten 1976 hat sich die Situation gebessert, indem das Niveau des Jahres 1970 wieder erreicht wurde.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, daß die österreichischen Marktanteile in Großbritannien und Dänemark seit 1973 eine deutliche Verminderung erfuhren.

In der EFTA 72 <sup>2)</sup> gehen seit 1972 Marktanteile verloren. Dieser Prozeß konnte auch 1976 nicht zum Stillstand gebracht werden.

Besonders spürbar waren die Marktanteilsverluste in Großbritannien und in der Schweiz.

---

1) In der Zusammensetzung 1972, also ohne Großbritannien, Dänemark und Irland

2) In der Zusammensetzung 1972, also mit Großbritannien und Dänemark

- 17 -

Hinzuweisen ist weiters darauf, daß wachsende Marktanteile nicht immer auch absolute Exportsteigerungen, rückläufige Marktanteile nicht unbedingt Exportrückgänge bedeuten: Die Wachstumsrate der Exporte hängt, neben der Veränderung des Marktanteils, auch von der Importdynamik (allgemeine Konjunktur) beim Vertragspartner ab.

### 3) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung

#### Bundesrepublik Deutschland:

Sowohl die Ex- als auch die Importe erfuhren im Vergleich zum Vorjahr eine bedeutende Zunahme (+ 24 % bzw. + 29 %).

Die BRD ist damit einfuhr- und ausfuhrseitig weiterhin der bedeutendste Handelspartner Österreichs. Der gegenseitige Handelsverkehr scheint dabei weniger von der Entwicklung der Währungsparitäten als vielmehr von einer gewissen Erholung der Konjunktur in beiden Ländern und dem Zollabbau aufgrund der Freihandelsabkommen bestimmt worden zu sein. Das österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland hat sich aber weiter vergrößert.

Besonders starke Zuwachsraten ergaben sich bei den österreichischen Ausfuhren von Kunststoffen, Bekleidung und Schuhen, Maschinen, Elektrowaren sowie feinmechanischen und optischen Erzeugnissen. Importseitig steht die Steigerung bei Fahrzeugen aller Art an erster Stelle, unterdurchschnittlich entwickelte sich hingegen die Einfuhr von Maschinen sowie chemischen Halbwaren.

In den letzten Monaten 1976 haben sich die konjunkturellen Aufschwungkkräfte in der BRD wieder gefestigt. Neben der konjunkturbestimmenden Entwicklung der Auslandsnachfrage hat auch die Inlandsnachfrage, besonders nach Ausrüstungsinvestitionen, wieder etwas angezogen.

- 18 -

### Italien:

Sowohl die Exporte (+ 33 %) als auch die Importe (+ 28 %) erfuhr eine bedeutende Steigerung. Nach der BRD war Italien Österreichs zweitgrößter Handelspartner. Das österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber Italien hat sich etwas vergrößert.

Das wichtigste österreichische Ausführprodukt ist weiterhin Holz, gefolgt von Eisen und Stahl. Bei beiden Produktgruppen konnten ebenso wie bei chemischen Erzeugnissen Steigerungsraten verzeichnet werden. Starke Einbußen erlitten infolge der restriktiven Importpolitik der EG die österreichischen Vieh- und Fleischexporte. Zunahmen bei zahlreichen Positionen im Italienexport erscheinen umso bemerkenswerter, als sich aufgrund der starken Abwertung der Lira und verschiedener importhemmender italienischer Maßnahmen (50 %-ige Importdepotpflicht, Devisensondersteuer) die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Erzeugnisse gegenüber der Inlandsproduktion wesentlich verschlechterte.

Bei den Importen aus Italien setzte sich die Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre fort, wobei sich die Struktur zu Gunsten der Fertigwaren verschob. Besonders bei Verkehrsmitteln und Bekleidung waren überdurchschnittliche Steigerungsraten festzustellen.

### Frankreich:

Der österreichisch-französische Außenhandel nahm im Berichtszeitraum deutlich zu (Exporte + 33 %, Importe + 30 %). Allerdings wurde um fast das Doppelte aus Frankreich importiert als dorthin exportiert.

Bei den österreichischen Exporten ergaben sich bei allen wichtigen Positionen Steigerungen, bei den Importen fallen starke Erhöhungen bei Fahrzeugen, Maschinen und Kunststoffen auf.

Als Folge des Kursverlusts des Franc kam es 1976 zu einer Verteuerung der österreichischen Waren für die französischen Importeure. Insgesamt haben sich bei den österreichischen Exporten nach Frankreich vor allen jene Faktoren ausgewirkt, die

- 19 -

auf konjunkturelle Umstände oder auf verbessertes Marketing zurückzuführen sind.

#### Belgien - Luxemburg:

Die österreichischen Importe stiegen mit + 34 % wesentlich stärker als die Exporte mit + 7 %. Das österreichische Außenhandelspassivum hat sich weiter vergrößert. Diese Entwicklung dürfte sich daraus erklären, daß sich Belgien und Luxemburg von der Rezession des Jahres 1975 noch nicht völlig erholt haben.

Bei der Ausfuhr kam es zu Rückgängen auf dem Ernährungssektor, Steigerungen waren vor allem bei den NE-Metallen sowie bei Papier und Papierwaren festzustellen. Importseitig stiegen die Lieferungen von Maschinen und Verkehrsmitteln sowie von chemischen Erzeugnissen.

Das Abkommen hat offensichtlich Impulse für den gegenseitigen Warenaustausch gebracht, insbesondere hinsichtlich der mit hohen Zöllen belasteten Konsumwaren. So haben sich sowohl die österreichischen Exporte als auch die Importe im Verhältnis zu Belgien und Luxemburg gegenüber dem Jahr 1972 mehr als verdoppelt.

#### Niederlande:

Sowohl die Exporte (+ 26 %) als auch die Importe (+ 25 %) erfuhr eine bedeutende Zunahme.

Die höchsten Ausfuhrwerte erzielten Rohstoffe (Holz), Nahrungsmittel, chemische Produkte sowie Maschinen und Verkehrsmittel. Beim Import waren Zuwächse besonders bei chemischen Erzeugnissen und am Ernährungssektor zu verzeichnen.

Der gegenseitige Zollabbau aufgrund des Freihandelsabkommens hat den Außenhandel in beiden Richtungen günstig beeinflusst, auch bei sensiblen Produkten war allgemein eine Steigerung der niederländischen Bezüge festzustellen.

- 20 -

Großbritannien:

Während die österreichischen Importe aus Großbritannien um mehr als 1 Mrd. S (+ 16 %) stiegen, erhöhten sich die österreichischen Exporte nur um + 1 %.

Maßgebend dafür dürften folgende Faktoren gewesen sein:

- die ungünstige Entwicklung der Relation Pfund Sterling-Schilling
- die Struktur der österreichischen Exporte, die zum überwiegenden Teil aus konjunkturrempfindlichen Konsumgütern und nur in geringerem Maße aus Investitionsgütern bestehen
- die steigende Konkurrenz aus EWG-Staaten, gegenüber welchen der österreichische Wettbewerbsvorteil mit fortschreitendem Zollabbau verloren geht
- ein teilweiser Zollaufbau bei sensiblen Produkten (Papier).

Bei den Positionen Ernährung, Kautschukwaren und Farbfernsehgeräten waren Rückgänge der österreichischen Exporte festzustellen, Steigerungen hingegen bei NE-Metallen, Möbeln, Uhren und optischen Geräten.

Importseitig bemerkenswert waren die Steigerungen auf den Sektoren Rohstoffe, chemische Erzeugnisse, Maschinen und Verkehrsmittel.

Dänemark:

Sowohl die Einfuhren (+ 22%) als auch die Ausfuhren (+ 20 %) verzeichneten eine Steigerung. Das Außenhandelsaktivum Österreichs im Handel mit Dänemark ist weiter angestiegen.

Die Exporte erhöhten sich bei allen Produktgruppen etwa gleichmäßig, wobei die wichtigsten Positionen weiterhin elektrische Apparate und Nachrichtengeräte, Textilgarne, Bekleidung, Eisen und Stahl sowie Fahrzeuge sind.

Durch den Abschluß des Abkommens blieb für faktisch den ganzen industriell-gewerblichen Sektor die Zollfreiheit erhalten. Landwirtschaftliche Produkte und Waren des Papiersektors spielten bei den österreichischen Exporten seit jeher eher eine untergeordnete Rolle, so daß sich der Beitritt Dänemarks zu den EG, anders als bei Großbritannien, nicht nachteilig für die österreichischen Exporte spürbar machte.

- 21 -

#### Irland:

Sowohl die Einfuhren (+27 %) als auch die Ausfuhren (+ 26 %) nach Irland sind 1976 angestiegen.

Irland, welches der EFTA nicht angehörte, trat 1973 den EG bei. Ein echter Integrationstrend, der seine Begründung im Zollabbau finden könnte, ist weiterhin nicht ersichtlich, da Faktoren wie etwa die Verschiebung der Wechselkursrelationen verzerrend wirkten.

#### Schweiz:

Die österreichischen Importe haben sich 1976 stärker (+ 18 %) erhöht als die österreichischen Exporte (+ 7 %). Die Schweiz war weiterhin nach der BRD und Italien der drittgrößte österreichische Handelspartner.

Bei den Ausfuhren verzeichneten die Positionen pflanzliche Waren und Schmuckwaren besonders hohe Steigerungsraten, während Beförderungsmittel und chemische Erzeugnisse Einbußen hinnehmen mußten. Schwierigkeiten bei agrarischen Exporten bestehen aufgrund von restriktiven Maßnahmen der Schweiz bei Käse und Wein.

Bei der Einfuhr aus der Schweiz erzielten die Positionen Maschinen, elektrische Maschinen und Geräte sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse Zuwächse.

Die wesentlich stärkere Einfuhr führte zur Vergrößerung des Handelsbilanzdefizits, nachdem der österreichische Handel mit der Schweiz 1974 noch einen nicht unwesentlichen Aktivsaldo zugunsten Österreichs ausgewiesen hatte.

#### Schweden:

Sowohl die österreichischen Exporte (+ 11 %) nach als auch die Importe (+ 14 %) aus Schweden erfuhren eine Steigerung. Das österreichische Aktivum im Außenhandel mit Schweden hat sich dabei geringfügig vergrößert.

- 22 -

Bei den Ausfuhren zeigten sich Steigerungen insbesondere am Nahrungsmittelsektor sowie in geringerem Ausmaß bei Maschinen und Verkehrsmitteln, die Importe stiegen bei Rohstoffen und gleichfalls bei Nahrungsmitteln.

Für die Handelsentwicklung dürfte weniger die wirtschaftliche Integration als vielmehr der Konjunkturverlauf maßgebend gewesen sein.

#### Norwegen:

Die Importe und die Exporte stiegen um 19 bzw 20 % an. Das österreichische Außenhandelsaktivum ist weiter gestiegen.

Die höchsten Steigerungsraten wiesen die österreichischen Ausfuhren von NE-Metallen, Schuhen und Leder auf. Bei den Importen waren überdurchschnittliche Steigerungen bei Maschinen, elektrischen Geräten sowie Fischen festzustellen, während die Eisen- und Stahlimporte etwas zurückgingen.

#### Island:

Infolge des relativ bescheidenen Handelsvolumens und der begrenzten Warenpalette findet die Realisierung schon größerer Einzelaufträge besonders beim österreichischen Export einen starken Niederschlag in den Gesamtziffern, die für 1976 einen Rückgang der Importe um 8 % und eine Steigerung der Exporte um 47 % aufzeigen.

Der Integrationseffekt durch die isländische Mitgliedschaft bei der EFTA und durch das Freihandelsabkommen mit den EG ist relativ bescheiden. Die prozentuellen Anteile der großen Wirtschaftspartner am isländischen Import haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

#### Finnland:

Sowohl Importe (+9 %) als auch Exporte (+ 5 %) haben, wenn auch nur unterdurchschnittlich, zugenommen. Der Außenhandel

- 23 -

wies weiterhin ein Aktivum zu Gunsten Österreichs auf.

In Anbetracht der sich nur zögernd entspannenden wirtschaftlichen Lage Finnlands ist dies ein Beweis für die Anstengungen der österreichischen Firmen, ihre Anteile am finnischen Markt trotz verschiedener restriktiver Importmaßnahmen zu behaupten. Wesentliche Verschiebungen in der Warenstruktur sind dabei nicht eingetreten.

#### Portugal:

Während die österreichischen Ausfuhren trotz einer Abwertung des Escudo und portugiesischer Restriktionsmaßnahmen (Importzusatzabgabe, Importvorausdepot, Importlizenzen) um 33 % erhöht werden konnten, verringerten sich die Einfuhren um 8 %.

Bei den Exporten zeigte sich eine besonders positive Entwicklung bei Spinnstoffen, Textilien und NE-Metallen, weiters auch bei Maschinen und Kautschukwaren. Abnahmen traten hingegen bei elektrischen Maschinen und Geräten sowie Eisen und Stahl auf.

Die Importe entwickelten sich positiv bei Fischkonserven, Obst und Gemüse sowie Papierzeug; Rückgänge waren hingegen bei Textilien, Bekleidung sowie Holz- und Korkwaren zu verzeichnen. Maßgebend dafür dürften in erster Linie Produktionsprobleme und Lieferschwierigkeiten der portugiesischen Wirtschaft gewesen sein.

## II Die Industrie

### Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß in den einzelnen Industriebranchen Integrationseffekte beim Export und Import in stark unterschiedlichem Ausmaß auftraten. So zeigen einige Branchen im Bereich der Grundindustrie kaum integrationsbedingte Aus-

- 24 -

wirkungen, während solche Effekte im Bereich der weiterverarbeitenden sowie Konsumgüterindustrie sowohl beim Export als auch beim Import in viel stärkerem Maße zu verzeichnen sind.

1) Grundindustrie :

Eisen und Stahl

Im Vergleich zu 1975 stieg die Produktion.

Ab Jahresmitte 1976 ist jedoch ein starker Auftragsrückgang eingetreten. Bei den Importen wurde eine Steigerung festgestellt, wobei der Anteil der EG etwa auf gleicher Höhe wie 1975 blieb, während sich ihr Anteil an den österreichischen Gesamtexporten erhöhte.

Nichteisen-Metalle

Der Produktionswert ist gegenüber dem Jahr 1975 angestiegen. Der EG-Anteil an den Exporten stieg etwas stärker als bei den Importen.

Gießerei

1976 blieb die Produktion annähernd auf gleicher Höhe. Aufgrund des geringen Handelsvolumens auf dem Gießereisektor sind Auswirkungen der Abkommen kaum festzustellen.

Bauwirtschaft, Steine, Keramik, Glas

Sowohl in der Bauwirtschaft als auch in der Stein- und keramischen Industrie verlief die Produktion spartenmäßig unterschiedlich. Das Produktionsniveau in der Stein- und keramischen Industrie stieg etwas an. In der feinkeramischen Industrie war eine deutliche Zunahme bei den Exporten festzustellen. In der Glasindustrie ist nur eine leichte Erholung eingetreten.

Holzverarbeitung

Sowohl die Produktion als auch der Export und Import von Möbeln sind gegenüber dem Jahr 1975 angestiegen.

- 25 -

## 2) Weiterverarbeitungsindustrie:

### Maschinen

Die Produktion ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei den Importen kam es zu einem leichten Rückgang des EG-Anteils, während sich der Anteil der Gemeinschaft auf der Ausfuhrseite vergrößerte.

### Fahrzeuge

Die Produktion ist angestiegen, wobei sich diese Entwicklung gegen Jahresende jedoch abschwächte.

### Eisen und Metallwaren

Hier war ein Produktionsanstieg gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Sowohl im Export als auch im Import ergab sich eine Verlagerung in Richtung EG.

### Elektrowaren

Sowohl die Produktion als auch die Importe, insbesondere aus den Billigpreisländern, sind im Berichtszeitraum angestiegen, der Anteil der Importe aus den EG ging hingegen zurück.

### Chemie

Hier konnte eine Steigerung der Produktion verzeichnet werden. Die Exporte von chemischen Produkten in die Gemeinschaft nahmen im Gegensatz zu den Ostexporten zu; die Herkunftsanteile an den Chemieimporten wiesen keine besonderen Änderungen auf.

## 3) Konsumgüterindustrie

### Nahrungs- und Genußmittel

Durch das Abkommen ist keine grundsätzliche Änderung auf dem Rohstoffsektor eingetreten, da die überwiegende Anzahl der Ausgangsprodukte aus dem Inland bezogen wird. Auf der Absatzseite sah sich die österreichische

- 26 -

Industrie sowohl auf dem heimischen Markt als auch in Drittstaaten einer starken Konkurrenz durch Lieferungen aus der Gemeinschaft, zum Teil bedingt durch die Handhabung ihres Ausführerstattungssystems, gegenüber.

#### Textilien

Das Jahr 1976 war durch die allgemeine unsichere Wirtschaftssituation auf dem Textilsektor im Integrationsraum gekennzeichnet. Auch Währungsprobleme haben das Außenhandelsgeschehen maßgeblich beeinflusst. Auf der Einfuhrseite ist eine Steigerung der Lieferungen aus der Gemeinschaft festzustellen, während die Ausfuhren nicht in alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erhöht werden konnten.

#### Bekleidung

In der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer Verlangsamung der Produktion. Bei den Importen war eine deutliche Zunahme der Lieferungen aus der BRD festzustellen. Bezüglich Lieferungen aus der Gemeinschaft zu Niedrigpreisen wurde seitens der österreichischen Verwaltung besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen betreffend die Ursprungsqualifikation gelegt. Bei den Exporten in die EG konnte trotz restriktiver Maßnahmen in einzelnen Mitgliedstaaten eine deutliche Steigerung festgestellt werden.

#### Leder

Hier war die Situation durch die von der internationalen Rohhautknappheit ausgelösten Marktschwankungen gekennzeichnet. Auch währungsbedingte Handelsverzerrungen und gewisse Schutzmaßnahmen in einigen Staaten, insbesondere bei Schuhen, haben sich für die österreichischen Exporte negativ ausgewirkt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Importzunahme bei Schuhen.

- 27 -

### Papier

Die Beschaffung ist überwiegend inlandsorientiert und somit vom Freihandelsabkommen wenig berührt. Aufgrund der Sonderregelung für Papier und Papierprodukte sind die zollmäßigen Auswirkungen des Abkommens im Verhältnis zu den EG sowie den neu beigetretenen Staaten, insbesondere Großbritannien, relativ beschränkt (bezüglich des Problems der sensiblen Produkte siehe auch Ausführungen unter B I 3).

(Siehe auch Produktionswerte der österreichischen Industrie im statistischen Anhang).

### III Die Landwirtschaft

#### 1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG sowie österreichische Schritte gegenüber der Gemeinschaft

Die Gesamtexporte agrarischer Produkte betragen im Jahre 1976 6,9 Mrd. öS oder 4,5 % der Gesamtexporte Österreichs.

Die EG nahmen dabei agrarische Produkte im Wert von 3,6 Mrd. öS ab, d. s. 52 % der gesamten österreichischen Agrarexporte. Im gleichen Zeitraum lieferte die Gemeinschaft landwirtschaftliche Produkte im Wert von 8,0 Mrd. öS, d. s. 44 % der gesamten Agrarimporte Österreichs.

Die Entwicklung des Warenverkehrs mit landwirtschaftlichen Produkten im Verhältnis zu den EG ist aus der Anlage (Tabelle 12) ersichtlich.

Die österreichischen Lieferungen agrarischer Erzeugnisse in die Gemeinschaft wurden auch im Jahre 1976 durch die EG-Agrarmarktordnungen bzw. die sonstigen einfuhrhemmenden Maßnahmen der Gemeinschaft schwer beeinträchtigt. Während auf der einen Seite die Agrarexporte Österreichs in die Gemeinschaft stagnierten, - was in erster Linie durch den fast völligen Ausfall der österreichischen Schlachtrinderexporte bewirkt wurde - nahmen die Exporte der Gemeinschaft nach Österreich aufgrund der von ihr

- 28 -

gewährten Subventionen und der vergleichsweise liberalen Einfuhrpolitik Österreichs beträchtlich zu.

Angesichts dieser für Österreich äußerst unbefriedigenden Entwicklung hat die Bundesregierung den österreichischen agrarischen Interessen gegenüber der Gemeinschaft größte Aufmerksamkeit gewidmet und dieses Problem im Grundsätzlichen sowie bei konkreten Exportschwierigkeiten gegenüber den Institutionen der Gemeinschaft in Brüssel sowie den einzelnen Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht und mit Nachdruck auf Abhilfe gedrängt.

In diesem Zusammenhang ist aber darauf zu verweisen, daß aufgrund des Freihandelsabkommens nur geringe Handhaben bestehen, Forderungen zu stellen, bzw. aus den - an sich berechtigten - Anliegen der österreichischen Landwirtschaft einen Rechtsanspruch abzuleiten, der ein Entgegenkommen der Gemeinschaft zur Folge haben müßte. Da sich die Gemeinschaft bei den Verhandlungen bekanntlich geweigert hat, auch den Agrarsektor in das Abkommen einzubeziehen, ist Österreich vom Standpunkt der EG weiterhin Drittland, wenn auch Artikel 15 des Freihandelsabkommens grundsätzlich die Förderung des agrarischen Handels (auf autonomer Basis) vorsieht.

Österreich seinerseits hat die erwähnte Vertragsbestimmung sowie den agrarischen Notenwechsel vom 21. Juli 1972 geltend gemacht und bei jeder sich bietenden Gelegenheit und auf allen Ebenen darauf hingewirkt, um gemeinsam mit den EG Lösungen für die auftretenden agrarischen Schwierigkeiten zu finden.

So wurden die Österreichische Mission bei den EG in Brüssel sowie die österreichischen Botschaften in den Hauptstädten der EG-Mitgliedstaaten zu verschiedenen Malen auch auf politischer Ebene vorstellig und haben die österreichischen Anliegen im Hinblick auf Unterstützung und Berücksichtigung vorgetragen.

Derartige Démarchen erfolgten in den Hauptstädten aller EG-Mitgliedstaaten im Mai und anlässlich der Tagungen des Gemischten Ausschusses Österreich-EWG im Juni und November 1976.

- 29 -

Bundesminister Dr. Weihs hat, nach Kontakten mit seinen Amtskollegen aus den EG-Staaten anlässlich der "Grünen Woche" zu Jahresanfang 1976 in Berlin, den Europäischen Gemeinschaften, und insbesondere dem für Agrarfragen zuständigen Mitglied der EG-Kommission, im Juli 1976 einen Besuch abgestattet sowie wiederholt Gespräche mit dem deutschen Landwirtschaftsminister geführt, um befriedigende Lösungen für die österreichischen Agrarexporte zu erzielen. Der Bundeskanzler hat aus Anlaß seiner Besuche in Paris und Luxemburg seinen Gesprächspartnern die österreichischen Agrarprobleme vor Augen geführt und auf rasche Lösungen gedrungen. Schließlich wurden die Besuche mehrerer Regierungsmitglieder der EG-Mitgliedstaaten in Österreich zum Anlaß genommen, mit ihnen dieses Problem zu erörtern.

Bundesminister Dipl. Ing. Haiden ist anlässlich einer Interventionsreise in die einzelnen Mitgliedstaaten der EG am 16. November mit dem deutschen Landwirtschaftsminister, am 18. November mit dem für Agrarfragen zuständigen Kommissionsmitglied und dem belgischen Landwirtschaftsminister, am 19. und 29. November mit dem französischen Landwirtschaftsminister und dessen Staatssekretär und am 24. November mit seinem italienischen Amtskollegen zusammengetroffen und hat hiebei die österreichischen Agrarprobleme und konkrete Lösungsmöglichkeiten mit Nachdruck dargelegt.

In der Zeit vom 17. bis 19. Oktober stattete eine Delegation österreichischer Parlamentarier, in erster Linie Agrarvertreter, der EG-Kommission in Brüssel einen Besuch ab. Diese Reise diente dem Zweck, den österreichischen Volksvertretern seitens der EG die Probleme der Gemeinschaft am Agrarsektor und die daraus resultierenden Schwierigkeiten für den Agrarhandel mit Österreich vor Augen zu führen.

## 2) Rinder und Rindfleisch

Den Schwerpunkt der österreichischen Interventionen bildete die Frage der österreichischen Rinderexporte in die Gemeinschaft.

- 30 -

Durch die im Jahre 1974 verhängte EG-Importsperrre für Schlachtrinder und Rindfleisch, die nur durch einige weniger bedeutende Lockerungsmaßnahmen gemildert wurde, ging der österreichische Schlachtrinderexport in diese Relation von 58.100 Stück im Jahre 1974 auf 5.361 Stück (1975) bzw. 8.862 Stück (1976) zurück. Zwar hat die Gemeinschaft im Dezember beschlossen, die Importsperrre per 1. April 1977 aufzuheben, doch wird diese sicherlich als positiv zu wertende Maßnahme durch eine Änderung der EG-Rindermarktordnung mit gleichzeitiger Verschärfung des Importsystems wesentlich beeinträchtigt.

Im Hinblick auf diese Entwicklung hat Österreich der Gemeinschaft, zuletzt bei Gesprächen am 7. Dezember in Wien, Vorschläge für eine präferenzielle Behandlung der österreichischen Rinderexporte unterbreitet. Im besonderen wurde die Aufstockung des bestehenden Kontingents für weibliche NutZRinder der Höhenrassen bei gleichzeitiger Ausdehnung auch auf männliche Tiere sowie die Verbesserung der Regelung des besonderen Einfuhrpreises gemäß dem agrarischen Notenwechsel vom 21. Juli 1972 vorgeschlagen. Technische Probleme im Zusammenhang mit dem besonderen Einfuhrpreis waren bereits im Oktober anlässlich des Besuchs von Kommissionsexperten in Wien und Graz erörtert worden, wobei den EG-Beamten die bestehenden Absatzschwierigkeiten eindringlich vor Augen geführt wurden.

### 3) Milcherzeugnisse

Im Rahmen der oben dargestellten österreichischen Interventions-tätigkeit, insbesondere aber eines Besuchs von EG-Milchexperten im Mai/Juni in Österreich, wurden die Probleme, die zwischen Österreich und den EG am Milchsektor bestehen, eingehend erörtert und den Vertretern der EG-Kommission und der EG-Mitgliedstaaten Informationen über die österreichische Milchproduktion gegeben.

- 31 -

Dabei wurde der Export der Gemeinschaft von bestimmtem Käse nach Österreich zu Preisen erörtert, die zum Teil nur die Hälfte der österreichischen Preise betragen. Da der einschlägige österreichische Zoll im GATT gebunden ist, ist die österreichische Milchwirtschaft dieser ausländischen Konkurrenz am österreichischen Markt relativ schutzlos preisgegeben, weswegen eine Kündigung dieses Zollsatzes im GATT eingeleitet wurde. Der Versuch, durch stärkere österreichische Exporte in der Gemeinschaft oder auf dritten Märkten Fuß zu fassen, wird einerseits durch die Bestimmungen der EG-Milchmarktordnung und andererseits durch die konsequente Erstattungspolitik der Gemeinschaft bei ihren Drittländslieferungen erschwert, da den österreichischen Exporteuren vergleichbare Subventionsmittel nicht oder nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

Weitere offene Fragen auf diesem Sektor sind das Ersuchen Österreichs nach Anhebung des Mindestpreises für Tilsiterkäse, dem die Gemeinschaft bisher nicht nachgekommen ist, und die Einräumung einer Konzession für den Export von Räucherkäse mit einem Gewicht von 8 Unzen bis 1 Pfund.

#### 4) Wein

Im Oktober fanden in Brüssel Gespräche über das Ersuchen Österreichs nach Anerkennung der österreichischen Qualitätsweine durch die Gemeinschaft statt. Die Gemeinschaft hat ihrerseits durch eine Novellierung der Weinmarktordnung im Jahre 1976 die Rechtsgrundlage für eine gegenseitige Anerkennung von Qualitätsweinen geschaffen. Die besonderen Schwierigkeiten in dieser Frage liegen darin, daß die Gemeinschaft bei der Abgrenzung des Qualitätsweinbegriffes im wesentlichen nach geographischen Kriterien vorgeht, während nach dem österreichischen Weingesetz bestimmte analytische Voraussetzungen erfüllt sein müssen und geographischen Hinweisen kaum Bedeutung zukommt.

- 32 -

Die Gespräche über diese Frage sollen fortgeführt werden.

Ein weiteres aktuelles Thema sind die 1976 in der Gemeinschaft erlassenen Bezeichnungs- und Aufmachungsbestimmungen für Wein. Hinsichtlich der einschlägigen EWG-Verordnung wurden österreichischerseits zahlreiche Änderungswünsche vorgebracht, die gemäß Information der Gemeinschaft autonom im wesentlichen erfüllt werden können.

Hinsichtlich des österreichischen Wunsches nach Zulassung von Weinen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Grad zum Import in die Gemeinschaft ist eine rechtlich einwandfreie Regelung noch ausstehend. Die Gemeinschaft hat durch eine Novellierung der Weinmarktordnung zwar die juristische Grundlage für die Zulassung derartiger Weine aus Drittstaaten geschaffen, diese Frage aber nun mit der Frage der gegenseitigen Anerkennung der Qualitätsweine, die sicherlich nur längerfristig zu regeln sein wird, junktiniert.

#### 5) Malz

Im Berichtszeitraum kam es durch spekulative Ausnützung der gemeinschaftlichen Erstattungsbestimmungen zu Niedrigpreisexporten von Malz durch Unternehmen der Gemeinschaft nach Österreich und anderen Drittstaaten. Aufgrund der Interventionen Österreichs und anderer betroffener Staaten, sowie auch der damit verbundenen Belastung des EG-Haushalts, hat die Gemeinschaft zwischenzeitig einschränkende Bestimmungen bezüglich der Vorausfixierung von Exporterstattungen auf dem Malzsektor erlassen.

Schwere Schädigungen des österreichischen Inlandsmarktes bei Malz konnten aufgrund des Ausgleichsabgabegesetzes abgewendet werden.

#### 6) Saatgut

Die bestehende enge Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auf Expertenebene wurde fortgesetzt. Im Mai/Juni fand ein Studien-

- 33 -

besuch von EG-Experten in Österreich statt.

#### IV Andere Bereiche

##### 1) Arbeitsmarktpolitik

Das Abkommen mit den EG hat zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate betrug 2 % und kann im Vergleich mit anderen Industriestaaten als eher gering bezeichnet werden. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen betrug 55.257 und liegt damit geringfügig unter der Vergleichsziffer des Vorjahres. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten hat sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 53.520 erhöht.

Die Arbeitsmarktpolitik sah sich im Berichtsjahr neuen Aufgaben gegenüber, die aus der Änderung der Weltwirtschaftslage, der geänderten Situation auf dem Arbeitsmarkt nach einer Zeit extremer Arbeitskräftenachfrage und dem Beginn einer Periode der Zunahme der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter resultierten.

Das Hauptaugenmerk der Arbeitsmarktpolitik war auf die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und die Sicherung der Arbeitsplätze gerichtet. Die Schwerpunkte der gesetzten Aktivitäten lagen bei Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit, bei Maßnahmen, die das Eintreten von Personen, die erstmals auf dem Arbeitsmarkt auftreten, erleichtern sollen und bei Maßnahmen für besondere Kategorien von Arbeitskräften (Maßnahmen für Behinderte und Resozialisierungsmaßnahmen).

Um kommenden stärkeren Jahrgängen eine entsprechende Lehrlingsausbildung bieten zu können, wurde eine Umgestaltung der Lehrlingsförderung, die den Betrieben einen entsprechenden Anreiz zur Lehrlingsausbildung bietet, in Angriff genommen.

Hinsichtlich der Beseitigung regionaler Diskrepanzen der Verteilung der Arbeitskräfte und der Beschäftigungsmöglichkeiten

- 34 -

wurde die Förderung der Mobilität von Arbeitskräften durch einen auf die gegebene Situation abgestimmten Einsatz der Ausbildungsbeihilfen durchgeführt.

Zur weiteren Belebung der österreichischen Wirtschaft hat neben Maßnahmen der allgemeinen Beschäftigungspolitik auch der rasche und gezielte Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durch die Arbeitsmarktverwaltung beigetragen.

## 2) Raumordnungsfragen

Durch den während der letzten Jahre erfolgten Ausbau des Raumordnungsinstrumentariums konnten negative räumliche Auswirkungen der Integration auf Österreich weitgehend verhindert werden. Neben einer relativ günstigen Entwicklung des Lebensstandards der österreichischen Bevölkerung im Vergleich zum EG-Durchschnitt halten sich auch die räumlichen Einkommensdisparitäten zwischen den 7 österreichischen Hauptregionen (Ostregion sowie die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) im Vergleich mit den EG-Ländern in einem bescheidenen Rahmen.

Für die Bundesraumordnung lagen die Tätigkeitsschwerpunkte bei den Maßnahmen für die östlichen Grenzgebiete Österreichs, insbesondere aber für die Grenzgebiete der südöstlichen Bundesländer Steiermark und Kärnten, die durch eine in Bezug auf den westeuropäischen Zentralraum geringe Standortgunst charakterisiert sind.

Im Jahre 1976 war die österreichisch-deutsche Raumordnungskommission mit Vorarbeiten zur Ausarbeitung von Empfehlungen

- hinsichtlich des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie über Planungen und Maßnahmen im Verkehrssektor im gemeinsamen Grenzraum und
- hinsichtlich der Energieerzeugung und -versorgung im gemeinsamen Grenzraum

beschäftigt.

- 35 -

Der informelle Erfahrungsaustausch über Raumordnungsprobleme zwischen den EG-Dienststellen und einschlägigen österreichischen Stellen wurde im November mit einem gemeinsam veranstalteten Symposium zum Thema "Europäische Perspektiven der Raumplanung" fortgesetzt.

### 3) Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen

Österreich hat an multilateralen Gesprächen zur Aushandlung eines Abkommens über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen teilgenommen, die in Paris bzw. Bern stattfanden. Als Verhandlungspartner haben die EG und die übrigen, den EG nicht angehörenden Mitgliedstaaten der Europäischen Verkehrsministerkonferenz teilgenommen.

Die Verhandlungen, die dem Anwendungsbereich, dem Liberalisierungsgrad, den Kontrollmaßnahmen und der institutionellen Organisation des künftigen Abkommens gewidmet waren, werden im Jahr 1977 eine Fortsetzung finden.

### 4) Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Als erster Schritt für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft ist beabsichtigt, mit der Kommission der EG einen Informationsaustausch in Angelegenheiten des Umweltschutzes in die Wege zu leiten, der für die österreichischen Bemühungen zum Schutze der Umwelt von großer Bedeutung wäre. Der österreichische Entwurf eines diesbezüglichen Notenwechsels ist bereits fertiggestellt, sodaß im Hinblick auf das grundsätzliche Interesse der EG mit einer Realisierung dieses Vorhabens im Jahr 1977 gerechnet werden kann. Eine ähnliche Zusammenarbeit auf dem Sektor des Umweltschutzes besteht bereits zwischen der EG und der Schweiz, und mit anderen Staaten.

- 36 -

## G Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten

### I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten

Die von den Europäischen Gemeinschaften initiierte Zusammenarbeit von 19 europäischen Staaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung wurde im Berichtsjahr weitergeführt.

Die Arbeiten an den beiden Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Metallurgie (Werkstoffe für Gasturbinen und Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen), an denen österreichische Firmen der Metallbranche und ein österreichisches Hochschulinstitut mitarbeiteten, konnten zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden. Daher wurde auch beschlossen, die gemeinsame Arbeit betreffend das Forschungsprojekt "Werkstoffe für Gasturbinen" um drei Jahre zu verlängern. Der Nationalrat hat diesbezüglich bereits einen positiven Beschluß gefaßt.

Am 10. Juni haben die Schweiz und Österreich in Brüssel eine Erklärung unterzeichnet, womit sie ihre Absicht bekunden, auf dem Gebiet der supraleitenden elektrischen Maschinen konzentrierte Forschungen durchzuführen. Es handelt sich dabei um eine Aktion, die im Rahmen der gegenständlichen Zusammenarbeit der europäischen Staaten vorbereitet wurde und bei der auch andere Staaten sowie die EG ihre Beteiligung erklären können.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Verkehrswesens ("Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen") konnten so weit vorangetrieben werden, daß die diesbezügliche "Gemeinsame Absichtserklärung" im Laufe des Jahres 1977 zur Unterzeichnung aufliegen wird. Seitens Österreichs ist geplant, mit zwei Projekten an dieser Aktion teilzunehmen.

- 37 -

## II Europäisches Patentübereinkommen

Das Europäische Patentübereinkommen wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 1977 in Kraft treten. Bisher haben die BRD und die Niederlande das Übereinkommen ratifiziert; mit der Ratifizierung durch weitere Staaten - darunter, nach Ablauf der Referendumsfrist, auch der Schweiz - ist in Kürze zu rechnen. Die Eröffnung des Europäischen Patentamtes in München wird für Ende 1977/Anfang 1978 erwartet.

Seit der Gründung des Interimsausschusses der Europäischen Patentorganisation im Anschluß an die Münchner Diplomatische Konferenz 1973 hat sich Österreich an den Arbeiten dieses Ausschusses beteiligt, der die Tätigkeit des künftigen Verwaltungsrates der Europäischen Patentorganisation vorbereitet und bereits eine Reihe von wichtigen Vorentscheidungen getroffen hat. Als ein wertvolles Ergebnis der Tätigkeit der österreichischen Delegation beim Interimsausschuß ist es anzusehen, daß dieser Ausschuß nunmehr den Text jenes Vertrages genehmigt hat, aufgrund dessen dem Österreichischen Patentamt europäische Patentanmeldungen zur Durchführung von jährlich mindestens 1500 technischen Recherchen übertragen werden sollen. In Anerkennung der besonderen Qualität der österreichischen Patentprüfung wird unserem Land damit im Rahmen des Europäischen Patenterteilungsverfahrens eine besondere Rolle zugewiesen. Das innerösterreichische Begutachtungsverfahren zu dem Übereinkommen und einem Durchführungsgesetz konnte 1976 weitgehend abgeschlossen werden.

### H Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1976

1976 war für die Europäischen Gemeinschaften ein Jahr unterschiedlicher Entwicklung. Fortschritte in den Außenbeziehungen, in der demokratischen Verankerung und in der Finanzierung der

- 38 -

Gemeinschaften standen Stagnation und Rückschläge im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich sowie auf dem Energiesektor gegenüber.

Trotz der schweren Rezession konnte die Gemeinschaft aber den erreichten Integrationsstand, insbesondere im Bereich der Zollunion und der gemeinsamen Agrarpolitik, im wesentlichen halten und in Teilbereichen, wie bei den technischen Handelshemmnissen und den öffentlichen Aufträgen, weiter entwickeln.

In dem integrationsmäßig am weitesten fortgeschrittenen Agrarbereich setzten sich die Tendenzen zur Selbstversorgung und zu Überschüssen fort, die sich in verstärktem Auftreten der Gemeinschaft auf den Weltmärkten und in einer Verschärfung ihrer Importbedingungen äußerten.

Hauptproblem der Gemeinschaft waren der anhaltende Inflationsdruck, die unterschiedlichen Inflationsraten und die Arbeitslosigkeit, die sich in einer differenzierten Entwicklung der Volkswirtschaften auswirkte und auseinanderstrebende Kräfte auslöste. Der Gemeinschaft gelang es nicht, eine stärkere Konvergenz der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken zu erreichen.

Als Fortschritte im Europäischen Einigungswerk sind die Beschlüsse über die Abhaltung einer Direktwahl zum Europäischen Parlament sowie über die Finanzierung der Gemeinschaften aus eigenen Mitteln ab 1978 anzusehen.

Das Jahr 1976 kann für die EG angesichts der bedeutenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten somit als ein Jahr der Behauptung bezeichnet werden, in dem gleichzeitig eine, wenn auch nach außen noch nicht sehr sichtbare, Intensivierung der politischen Zusammenarbeit stattgefunden hat.

- 39 -

### Europäisches Parlament

Am 20. September verabschiedete der Rat die Texte über die allgemeine direkte Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments, nachdem der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss bereits auf seiner Tagung im Juli gefasst hat. Diesem direkt gewählten Europäischen Parlament, dessen erste Wahlen für Mai oder Juni 1978 ins Auge gefasst sind, sollen 410 Abgeordnete angehören, wobei die BRD, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich je 81 Abgeordnete, die Niederlande 25, Belgien 24, Dänemark 16, Irland 15 und Luxemburg 6 stellen sollen.

Im Hinblick auf die Direktwahl bildeten die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien bereits am 5. April 1974, die liberalen und demokratischen Parteien am 27. März 1976 und die christdemokratischen Parteien am 29. April 1976 Zusammenschlüsse ihrer Parteien auf europäischer Ebene.

Weiters ist ein erweitertes Haushaltsverfahren, das eine umfassendere Konzertierung zwischen Rat und Parlament vorsieht und dem Parlament weitere Befugnisse einräumt, in Kraft getreten.

### Politische Zusammenarbeit

Die Neun haben einen gewissen Grad von Abstimmung zu einer Reihe weltpolitischer Probleme, insbesondere bezüglich Südafrika, Angola, Zypern, Naher Osten, Libanon und zu den Ost-West-Beziehungen sowie bezüglich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, vor allem aber auch im Verhalten bei den Vereinten Nationen erreicht. Der euro-arabische Dialog wurde fortgeführt. Im Nord-Süd-Dialog traten die Neun gemeinsam auf.

### Europäische Union

Der vom belgischen Ministerpräsidenten Leo Tindemans vorgelegte Bericht über die Europäische Union wurde von den Regierungs-

- 40 -

chefs der EG-Staaten anlässlich der Tagungen des Europäischen Rates erörtert und steht weiter in Behandlung.

### Europäischer Rat

Der Europäische Rat tagte 1976 drei Mal - in Luxemburg, Brüssel und Den Haag. Er beschäftigte sich vor allem mit Fragen der Wirtschaftslage der Gemeinschaft, der Direktwahlen zum Europäischen Parlament, der Europäischen Union sowie mit den Auswärtigen Beziehungen, insbesondere der Nord-Süd-Konferenz und den Beziehungen zu Japan.

### Zollunion

Die Zollunion funktionierte trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowohl nach innen als auch nach außen zufriedenstellend. Die vorgesehene Harmonisierung und Vereinfachung des Zollrechts konnte jedoch noch immer nicht zum Abschluß gebracht werden.

Dies geht hauptsächlich auf die wirtschaftliche Situation einiger Mitgliedstaaten zurück. Wohl war es möglich gewesen, die Ursprungsnachweise zu vereinfachen, eine substantielle Vereinfachung der Ursprungsregeln selbst ist jedoch bisher nicht gelungen.

Die Gemeinschaft hat weiters ihre Bemühungen fortgesetzt, die den Präferenzabkommen mit Drittstaaten zugrundeliegenden Ursprungsregeln sowie insbesondere die Warenlisten zu harmonisieren.

### Auswärtige Beziehungen

#### - Multifaserabkommen

Auf der Grundlage dieses Abkommens wurden bilaterale Verhandlungen über den Handel mit bestimmten Textilien mit Brasilien, Ägypten, Jugoslawien, Rumänien und Mexiko geführt bzw. abgeschlossen.

- 41 -

- Entwicklungspolitik

Das zwischen der EWG und 46 Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes im Februar 1975 unterzeichnete sogenannte AKP-EWG-Abkommen von Lomé trat am 1. April 1976 in Kraft.

Am 6. Juli wurden 24 Transferabkommen unterzeichnet, wodurch 71,8 Mio. RE zur Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer freigegeben wurden. Davon entfallen 26,5 Mio. RE auf elf der ärmsten Länder, die von der Rückzahlung entbunden sind.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen der EWG und den von EG-Mitgliedstaaten abhängigen überseeischen Ländern und Gebieten hat der EG-Ministerrat am 29. Juni 1976 eine Entscheidung getroffen, die die Beziehungen der EWG zu diesen Ländern und Gebieten auf eine dem Abkommen von Lomé entsprechende Basis stellt. Es wurde eine Finanzhilfe von 150 Mio. RE vorgesehen, wozu noch 10 Mio. RE aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank kommen.

Die EG haben ferner bedeutende Mittel für die Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt, für die ein Dreijahresprogramm entworfen wurde. Darüberhinaus wurden Soforthilfeaktionen in Katastrophenfällen (Guatemala, Libanon, Mozambique) in die Wege geleitet.

- Nord-Süd-Dialog

Die EG nahmen an den Arbeiten der "Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" (KIWZ) teil, die im Dezember 1975 offiziell eröffnet worden war und seit Jänner 1976 im Rahmen von vier Ausschüssen (Energie, Rohstoffe, Entwicklung, Finanzfragen) fortgesetzt wurde. In den Ausschüssen Energie und Finanzfragen stellten die EG einen der beiden Kopräsidenten.

- 42 -

- EFTA-Staaten:

Die Beziehungen der Gemeinschaft zu Portugal wurden durch die Erweiterung des Freihandelsabkommens und den Abschluß eines Finanzprotokolls intensiviert. Damit wurden Portugal bestimmte Erleichterungen bei seinen Ausfuhren sowohl auf dem industriellen als auf dem landwirtschaftlichen Sektor gewährt. Überdies wurde eine industrielle, technologische und finanzielle Zusammenarbeit sowie eine Besserstellung der portugiesischen Gastarbeiter in der Gemeinschaft vereinbart. Das Finanzprotokoll sieht die teilweise zinsbegünstigte Gewährung von Darlehen durch die Europäische Investitionsbank in der Höhe von 200 Mio.RE für portugiesische Entwicklungsprojekte vor.

Die Beziehungen zu Island wurden durch die Inkraftsetzung des Protokolls Nr.6 betreffend Fischereiprodukte des Freihandelsabkommens normalisiert, nachdem eine zwischen Island und den interessierten EG-Mitgliedstaaten zufriedenstellende Lösung der Fischereiprobleme erreicht worden war.

- Mittelmeerstaaten

Die Beziehungen zwischen der EWG und Griechenland sind im Berichtszeitraum durch den Ausbau der Assoziation und die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen gekennzeichnet gewesen.

Aufgrund des zweiten Finanzprotokolls werden Griechenland Mittel in der Höhe von 280 Mio.RE zur Verfügung gestellt.

Zum Antrag Griechenlands auf Beitritt zu den EG gab die EG-Kommission eine Stellungnahme in der sie eine "Anpassungsphase" vorsah, ab. Der EG-Außenministerrat billigte diese Stellungnahme, nahm jedoch eine "Übergangszeit" anstelle der "Anpassungsphase" in Aussicht. Die Eröffnung der Verhandlungen erfolgte am 27.Juli 1976.

Die in den Beziehungen EWG-Türkei wegen des türkischen Handelsbilanzdefizites gegenüber der Gemeinschaft aufgetretenen Besorgnisse waren Gegenstand intensiver Lösungsbemühun-

- 43 -

gen. Auf der Tagung des Assoziationsrates EWG-Türkei vom 20. Dezember 1976 konnte schließlich weitgehende Einigung erzielt werden.

Hinsichtlich der Freizügigkeit der türkischen Arbeitnehmer in der Gemeinschaft wurde vereinbart, diese zwischen dem 1. Dezember 1976 und dem 1. Dezember 1986 schrittweise zu verwirklichen. Die EWG erklärte sich ferner zu Zugeständnissen betreffend den erleichterten Zugang von türkischen Agrarprodukten zum Markt der Gemeinschaft bereit.

Das Assoziationsabkommen EWG-Zypern aus dem Jahre 1972 soll durch neue Bestimmungen betreffend den Agrarsektor und die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit ergänzt werden. Dadurch soll es den Abkommen der EWG mit den anderen Mittelmeerländern im Rahmen der Globallösung für den Mittelmeerraum angepaßt werden.

Die Verhandlungen mit Malta wurden mit der Unterzeichnung von zwei Protokollen betreffend die Anpassung des bisherigen Abkommens an die Erweiterung der EWG und die finanzielle Zusammenarbeit abgeschlossen.

Die im Jahre 1973 aufgenommenen Verhandlungen zum Abschluß von Kooperationsabkommen zwischen der EWG und den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) wurden abgeschlossen. Die Abkommen sehen eine wirtschaftliche, technische, finanzielle und handelspolitische Zusammenarbeit sowie eine solche auf dem Arbeitskräftesektor vor. Sie beruhen auf den Grundsätzen der Globalpolitik der EG für den Mittelmeerraum. Von wesentlicher Bedeutung sind die Regelungen für die finanzielle Zusammenarbeit.

Mit den erwähnten Abkommen wurden auch Interimsabkommen unterzeichnet, die am 1. Juli 1976 in Kraft getreten sind.

Im Sinne einer ausgewogenen Politik im Mittelmeerraum fanden auch Verhandlungen zwischen der EWG und den Maschrik-Staaten (Ägypten, Jordanien, Syrien) statt, die im Oktober 1976 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Abkommen entsprechen im wesentlichen den Abkommen zwischen der EWG und den Maghreb-Staaten.

- 44 -

Die Verhandlungen mit Israel über das Zusatzprotokoll und das Finanzprotokoll wurden am 11. November 1976 abgeschlossen. Das Zusatzprotokoll bezieht sich auf die Erweiterung der Zusammenarbeit, die Förderung des Handels, den Agrar- und Fischereisektor, die Förderung von privaten Investitionen in Israel und die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit.

Das Finanzprotokoll, das wie bei den Maghreb- und Maschrikstaaten mit 31. Oktober 1981 befristet ist, gewährt Israel den Zugang zu Anleihen der EIB.

Mit den vorerwähnten Abkommen haben die EG ihre ersten Ziele für eine globale Mittelmeerpolitik im wesentlichen erreicht.

Die 1974 unterbrochenen Verhandlungen mit Spanien sind noch nicht wiederaufgenommen worden. Zwischen Februar und Juni 1976 fanden lediglich exploratorische Gespräche statt.

Spanien strebt - nach erfolgter Demokratisierung - die Mitgliedschaft bei den EG an und möchte bis dahin eine Adaptierung des Abkommens aus 1970 erreichen, die der Erweiterung der EG Rechnung trägt sowie bisherige Vorteile für spanische agrarische Exporte nach Großbritannien und Dänemark aufrecht erhält. Die definitive Haltung der Gemeinschaft zu diesem Vorschlag ist noch in Prüfung.

Am 20. Dezember 1976 fanden erste Verhandlungen für das geplante Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EWG und dem Iran statt. Es soll sich auf die handels- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit, den Zugang zu den Naturschätzen und die Versorgung mit Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Industrieprodukten beziehen.

#### - Staatshandelsländer

Im Rahmen der gegenüber den Staatshandelsländern zur Anwendung kommenden autonomen Einfuhrregelung werden Einfuhrkontingente durch die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eröffnet.

- 45 -

Diese Einfuhrkontingente wurden Ende 1976 für das Jahr 1977 im allgemeinen um 5 % (bei Textilien um 3 %) erhöhte.

Hervorzuheben ist der Abschluß und die Paraphierung eines bilateralen Abkommens zwischen EWG und Rumänien über den Handel mit gewissen Textilerzeugnissen, das sich auf das "Multifaserabkommen" im GATT stützt.

- Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Zu Beginn 1976 hat der Präsident des Exekutivausschusses des RGW dem amtierenden Präsidenten des EG-Ministerrates ein Memorandum übergeben, in dem der Abschluß eines Abkommens zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der EWG und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe sowie zwischen diesem und seinen Mitgliedern einerseits und der EWG und ihren Mitgliedern andererseits vorgeschlagen wird. Gleichzeitig wurde ein Entwurf für ein solches Abkommen übergeben.

Die Gemeinschaft ist in ihrem Antwortschreiben den Vorstellungen des RGW, insbesondere Bereiche der Handelspolitik zum Gegenstand eines Abkommens zu machen, nicht gefolgt, hat aber einen Informationsaustausch auf verschiedenen Gebieten angeboten.

- Nordamerika und Asien

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EWG und den USA sind auch im Berichtszeitraum nicht spannungsfrei geblieben. Der Gemeinschaft ist es wohl gelungen, die USA in einigen Fällen von handelspolitischen Schutzmaßnahmen abzuhalten, die diese aufgrund des Trade Act zu treffen beabsichtigte; in einigen anderen Fällen war dies nicht möglich, z.B. bezüglich Kontingentierung bestimmter Stahleinfuhren und die Erhöhung der Eingangsabgaben für Branntwein.

Die Beziehungen zwischen der EWG und Kanada dürften mit dem um die Jahresmitte unterzeichneten und Anfang Oktober 1976

- 46 -

in Kraft getretenen Rahmenabkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf eine neue, erfolgversprechende Grundlage gestellt worden sein. Es ist das erste zwischen der EWG und einem Industriestaat geschlossene Abkommen dieser Art.

Am Ende des Jahres führte das stetig ansteigende Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft gegenüber Japan sowie die Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten, die zum Teil auf verstärkte japanische Exporte zurückgeführt werden, zu einer Verhärtung der Standpunkte zwischen der Gemeinschaft und Japan. Probleme ergaben sich insbesondere für die Schiffsbau-, die Automobil- und Kugellagerindustrie der Gemeinschaft. Bilaterale Kontakte hatten bereits auf einigen Gebieten ein japanisches Entgegenkommen zur Folge, aber nicht in dem von der Gemeinschaft erwarteten Ausmaß.

#### - Euro-arabischer Dialog

Im Mai 1976 trat erstmals die Generalkommission zu einer Tagung, zu deren wichtigsten Ergebnissen die Übereinstimmung gehörte, daß beide Seiten einen angemessenen Beitrag zu im Dialog vereinbarten Kooperationsprojekten leisten. Ferner wurde der organisatorische Rahmen (Generalkommission, Arbeitsausschüsse und Fachgruppen) festgelegt.

#### Wirtschafts- und Währungspolitik

Die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft war 1976 von einer starken Unausgeglichenheit gekennzeichnet. Die erhoffte Wiederbelebung trat nur teilweise und regional sehr unterschiedlich ein. Das Bruttoinlandsprodukt ist gestiegen, die Inflationsrate war aber mit 10 % im Gemeinschaftsdurchschnitt (4,5 % in der BRD bis 18 % in Italien und Irland) noch immer sehr hoch, wengleich sie gegenüber dem Vorjahr (12,5 %) etwas abgenommen hat.

- 47 -

Zu Jahresende gab es noch immer rund 5 Mio. Arbeitslose und ihre Zahl war nur in der BRD und Dänemark temporär zurückgegangen. Das Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft ist von 5,1 Mrd. US\$ 1975 auf 18 Mrd. angestiegen (19,7 Mrd. im Jahre 1974). Dadurch verschlechterte sich auch die Leistungsbilanz der Gemeinschaft um rund 10 Mrd. US\$. Sie weist jetzt ein Defizit von 9,6 Mrd. US\$ gegenüber einem Überschuß von 0,6 Mrd. US\$ im Jahr 1975 auf.

Im Währungsbereich schied der französische Franc am 15. März aus dem gemeinschaftlichen Wechselkurssystem ("Währungsschlange") aus, sodaß dieses nur noch die Währungen der BRD, der Beneluxländer und Dänemarks umfaßte und an dem auch Norwegen und Schweden teilnahmen. Die Währungen der übrigen Mitgliedstaaten floateten demgegenüber frei.

Zwei Mitgliedstaaten mit frei floatenden Währungen, nämlich Italien und das Vereinigte Königreich, nahmen die Schutzklausel des EWG-Vertrages betreffend Zahlungsbilanzschwierigkeiten in Anspruch. Italien führte ein System des zinslosen Bardepots ein, das Vereinigte Königreich nahm weiterhin Beschränkungen im Kapitalverkehr vor.

Angesichts der divergierenden Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten konnte auch kein Fortschritt in der wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit erzielt werden.

### Industrie und Technologie

Im Vordergrund der Bemühungen der EG-Kommission, der Industrie die Vorteile des Gemeinsamen Marktes zu erschließen, standen die weitere Beseitigung technischer Handelshemmnisse, die schrittweise Liberalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe und die Harmonisierung der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Grundlagen.

- 48 -

In der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft war mit 135 Mio. Tonnen Rohstahlerzeugung (gegenüber 125 Mio. Tonnen im Jahre 1975) zwar ein gewisser Produktionszuwachs zu verzeichnen, die Kapazitätsausnutzung betrug jedoch nur 67 %.

Die Listenpreise blieben unter dem Stand von 1974. Die tatsächlich angewandten Preise lagen innerhalb der Gemeinschaft bei 85 % und beim Export bei 78 % der Listenpreise.

Diese krisenhafte Situation hatte Auswirkungen auf die Beschäftigungslage. Zwischen Juli 1975 und Juli 1976 ging die Zahl der Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft um 25.000 zurück, wovon die Hälfte auf das Vereinigte Königreich entfiel.

#### Wettbewerb

Die ernststen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Mitgliedstaaten stellten die Kommission der EG gerade auf dem Gebiete der Wettbewerbspolitik vor eine schwierige Belastungsprobe. Diese Schwierigkeiten hatten in einigen Industriesektoren ein Ausmaß erreicht, das einen Rückgriff der Wirtschaft auf das bekannte Kriseninstrumentarium (Kartellabsprachen, staatliche Beihilfen) verlockend erscheinen ließ.

Dies gilt insbesondere für das Krisenmanagement auf dem Stahlsektor, wo es der Kommission noch gelungen ist, derartige Maßnahmen der Wirtschaft zu verhindern und damit die Einhaltung der wettbewerbspolitischen Zielsetzungen des EWG- und EGKS-Vertrages zu erreichen. (Siehe Ausführungen unter B II1 und 3).

Die Kommission hat darüberhinaus einen beträchtlichen Teil ihrer Aktivitäten der Überprüfung der Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten gewidmet.

Im Zuge der Einzelüberprüfung sektoriellen Beihilfen hat sich die Kommission vor allem gegen Beihilfen ausgesprochen, die eine Ausdehnung der Kapazität, die Finanzierung des Ankaufes

- 49 -

von Rohstoffen sowie Preissteigerungsgarantien zum Gegenstand hatten. Gegen Umstrukturierungsbeihilfen wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Umstand, daß einige Mitgliedstaaten ihre staatlichen Handelsmonopole bis heute nicht oder nur unzureichend umgeformt haben, hat die Kommission zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren sowie zu Interventionen bei den betreffenden Mitgliedstaaten veranlaßt.

Die Kommission bereite ferner eine Interpretation der Bestimmungen des EWG-Vertrages betreffend die öffentlichen Unternehmungen vor, deren Tätigkeit sie in letzter Zeit besondere Aufmerksamkeit widmete.

### Innerer Markt

Trotz der wirtschaftlichen Krise kam die EG in der Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes ein gutes Stück vorwärts.

1976 verabschiedete der Rat 22 Richtlinien betreffend Kraftfahrzeuge, chemische Erzeugnisse, kosmetische Mittel, Meßgeräte sowie Druckbehälter und die Kommission vier Richtlinien zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im Warenverkehr. Gleichzeitig unterbreitete die Kommission dem Rat 13 neue Richtlinienvorschläge. Damit erhöhte sich die Zahl der im Bereiche der technischen Handelshemmnisse insgesamt verabschiedeten Richtlinien auf 89, während 55 weitere Vorschläge beim Rat in Behandlung stehen.

Der EG-Ministerrat hat je eine Richtlinie über die Koordination der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge und über das Gesellschaftsrecht, in der die Gründung von Aktiengesellschaften sowie die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals behandelt werden, erlassen.

Die Kommission hat weiters dem EG-Ministerrat Richtlinienvorschläge für das Statut der (selbständigen) Handelsvertreter,

- 50 -

die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Produkthaftung sowie über die konsolidierten Bilanzen übermittelt.

Die zu Gunsten der irischen Schuhindustrie ergriffenen Maßnahmen (Verzögerung, des Zollabbaus gegenüber den EWG- und EFTA-Ländern) wurde verlängert.

Die italienische Regierung wurde ermächtigt, beim Ankauf fremder Währungen oder bei Lira-Überweisungen auf ein Auslandskonto ein auf drei Monate befristetes Bardepot bei der Bank von Italien einzuführen; ein stufenweiser Abbau dieses Depotbetrages war bis April 1977 vorgesehen. Gegen Jahresende führte die italienische Regierung auch eine temporäre Abgabe auf den Ankauf ausländischer Währungen in Italien ein.

Im Berichtszeitraum haben die bei der Kommission eingereichten Beschwerden wegen Verstöße gegen Bestimmungen des EWG-Vertrages betreffend den innergemeinschaftlichen Warenfreiverkehr (Einführung von mengenmäßigen Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen oder von Maßnahmen mit gleicher Wirkung) um rund 300 zugenommen.

Eine sehr große Anzahl dieser Verstoßfälle ist noch anhängig, die u.a. die neuen deutschen Keimzahlbestimmungen für Mineralwasser, die Bevorzugung belgischen Materials bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die in Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden übliche Regelung, wonach eine Betriebs-erlaubnis für eingeführte Kraftfahrzeuge nur der dortigen Vertretung des Herstellers erteilt wird, betreffen.

### Landwirtschaft

Die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung der Mitgliedstaaten und die damit verbundene Auseinanderentwicklung der Wechselkurse stellten das System der gemeinsamen agrarischen Preise und Marktordnungen auf eine schwere Probe. Mit Hilfe von

- 51 -

Währungsausgleichszahlungen, die das Budget der Gemeinschaft stark belasten, konnte aber der gemeinsame Agrarmarkt aufrechterhalten werden. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch eine außerordentliche Trockenheit, wodurch die landwirtschaftliche Produktion und die Agrareinkommen beeinträchtigt wurden.

Trotzdem stiegen die Milch- und Milchpulverüberschüsse und die Kommission sah sich genötigt, ein Aktionsprogramm zum Abbau des strukturellen Ungleichgewichtes auf dem Milchmarkt vorzuschlagen.

Auch auf dem Rindersektor dauerten die Schwierigkeiten an.

Auf dem Weinmarkt zeigten sich Schwierigkeiten, denen die Gemeinschaft insbesondere durch umfangreiche Destillationsmaßnahmen zu begegnen versuchte.

Anlässlich der jährlichen Überprüfung und Festsetzung der Agrarpreise beschloß der Ministerrat eine Anhebung der Erzeugerpreise um durchschnittlich 7,7 %. Die Auswirkungen der Anhebung der Preise und der Anpassung der Währungsausgleichsbeträge auf das Lebenshaltungskostenniveau wurden auf 0,8 % geschätzt. Die Erzeugerpreise lagen 1976 in der Gemeinschaft allgemein weit über den Weltmarktpreisen.

Im Zusammenhang mit der Preisfestsetzung wurden u.a. auch die Marktordnungen für Getreide und Wein geändert.

Gegen Jahresende beschloß der Ministerrat eine Änderung der Einfuhrregelung der Rindermarktordnung, durch welche die Abschöpfungen erhöht und reinrassige Zuchtrinder in die Marktorganisation einbezogen werden. Diese Erhöhung des Einfuhrschutzes soll es ermöglichen, die Importsperrre für Schlachtrinder und Rindfleisch am 1. April 1977 aufzuheben.

Zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik wurden im Berichtsjahr 5.118 Mio. RE für die "Garantie der Preise" und 264 Mio. RE für die Strukturpolitik bereitgestellt.

- 52 -

### Fischerei

Der EG-Ministerrat ist in einer EntschlieÙung vom November übereingekommen, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft durch eine abgestimmte Maßnahme die Grenzen ihrer Fischereizonen vor ihren Küsten an der Nordsee und am Nordatlantik vom 1.1. 1977 an auf 200 Meilen (360 km) ausdehnen und gemeinsam verwalten, um auf europäischer Ebene eine Politik zum Schutz der Fischbestände und zur Erneuerung der vom Aussterben bedrohten Fischarten in die Wege zu leiten.

Diese Maßnahme macht Verhandlungen mit zahlreichen interessierten Drittstaaten, u.a. mit den USA, Kanada, Island, der Sowjetunion, Polen und der DDR notwendig, für die seitens der Gemeinschaft die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet wurden.

### Soziale Angelegenheiten

Die Beziehungen zu den Sozialpartnern wurden durch eine weitere "Dreierkonferenz" intensiviert, in der Vertreter der Kommission, der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner sich um die Erstellung von Leitlinien für die künftige Wirtschaftspolitik bemühten.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission der Beschäftigungslage, wobei im Vordergrund ihrer Vorschläge die mittelfristigen Beschäftigungsperspektiven, die sektoriellen Beschäftigungsaussichten und - angesichts der hohen Quote der arbeitslosen Jugendlichen - die Berufsausbildung Jugendlicher standen.

### Umwelt- und Verbraucherschutz

Im Dezember verabschiedete der Rat das zweite Aktionsprogramm für den Umweltschutz für die Jahre 1977 bis 1981. Schwerpunkte bilden darin vorbeugende Aktionen zur rationellen Nutzung des Raums, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Bei den Maßnahmen für Verringerung der Umweltbelastung wird der Gewässerreinigung und der Lärmbekämpfung Priorität eingeräumt.

- 53 -

Im Zuge der Verwirklichung des laufenden Aktionsprogrammes traten zwei Richtlinien zur Verringerung der Umweltverschmutzung in Kraft und die Kommission unterbreitete Richtlinienentwürfe betreffend die Begrenzung der Lärmemissionen von Flugzeugen, die Begrenzung von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre von Ballungsgebieten, die Versenkung von Abfällen im Meer, die Ablagerung giftiger und gefährlicher Abfälle sowie drei Vorschläge betreffend gefährliche Stoffe.

In Verwirklichung des vorläufigen Programmes für eine Politik zum Schutz und der Unterrichtung der Verbraucher billigte der Rat eine Änderung der Liste der zulässigen Farbstoffe und eine Rahmenrichtlinie betreffend Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Ferner erging eine Regelung betreffend den Gehalt von Eruskasäure in Speiseöl und -fetten.

### Verkehr

Bezüglich der Verkehrspolitik waren die Beratungen in der Gemeinschaft stärker auf eine Reihe von konkreten Einzelmaßnahmen als auf ein Gesamtkonzept ausgerichtet. So wurden im EG-Rat Orientierungsgespräche über die Frage der Gewichte und Abmessungen von Lastkraftwagen, gemeinsame Regeln für bestimmte Beförderung im Güterverkehr, die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr geführt.

Ratsentscheidungen wurden bezüglich der Angleichung der Rechtsvorschriften der EG-Mitgliedstaaten über die technische Überwachung bestimmter Kraftfahrzeuge und Anhänger, die Anhebung des Mindestniveaus der Ausbildung bestimmter Kraftfahrzeugfahrer getroffen.

Das Europäische Parlament verabschiedete den von seinem Ausschuss für Verkehr und Regionalpolitik verfaßten sogenannten Giraud-Bericht über Probleme des Verkehrs der Gemeinschaft durch

- 54 -

Österreich und die Schweiz sowie einen diesbezüglichen Entschließungsantrag. Darin wurde auf die durch die geographische Lage dieser Länder zur Gemeinschaft bedingte gegenseitige verkehrspolitische Abhängigkeit verwiesen und der Rat sowie die Kommission aufgefordert, mit den vort allem durch die bevorstehenden Änderungen in der EG-Verkehrspolitik am meisten betroffenen Nachbarstaaten unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Schritte einzuleiten. Die EG-Kommission prüft gegenwärtig, in welcher Form sie dieser Empfehlung entsprechen soll.

#### Forschung, Wissenschaft und Bildung

Der EG-Rat hat Mehrjahresforschungsprogramme auf den Gebieten Strahlenschutz, Umweltforschung sowie Referenzmaterialien und Referenzmethoden verabschiedet.

Zwischen der EWG und Schweden wurde ein Kooperationsabkommen auf dem Gebiet der kontrollierten thermonuklearen Fusion unterzeichnet. Ein Abkommen mit der Schweiz auf diesem Gebiet ist in Verhandlung begriffen.

Auf dem Bildungssektor stand die Verabschiedung des gemeinschaftlichen Aktionsprogrammes vom Februar sowie dessen Durchführung in Zusammenarbeit zwischen Kommission und Ausschuss für Bildungsfragen im Vordergrund. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern zugewandt. Weiters wurde die Verbesserung des Übergangs der Jugend in das Erwerbsleben analysiert.

#### Steuern

Mit der nach jahrelangen Beratungen Mitte Dezember 1976 zustande gekommenen Einigung über die Finanzierung des Gemeinschaftsbudgets aus Eigenmitteln (aus Agrarabschöpfungen, Zöllen, Mehrwertsteuer-Anteilen) wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die EG ab 1.1.1978 finanziell unabhängig sein wird.

- 55 -

### Regionalpolitik

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung beteiligte sich an insgesamt 1.545 Investitionsvorhaben im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich im Ausmaß von 50 Mio RE., hauptsächlich in Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Irland.

Es liegt noch kein Bericht über die Auswirkungen der gemeinschaftlichen Regionalpolitik vor, doch dürften die eingesetzten Mittel nicht ausgereicht haben, den Abstand zwischen den reicheren und ärmeren Gebieten der Gemeinschaft merklich zu verringern.

### Energie

Die EG haben nur unbedeutende Fortschritte auf dem Wege zu einer gemeinschaftlichen Energiepolitik erzielt. In der Gemeinschaft bestehen Zweifel, ob das für 1985 vorgesehene Ziel einer Verringerung der Einfuhrabhängigkeit auf 50 % erreicht werden kann.

Anfang 1976 legte die Kommission dem Rat eine den Leitlinien des Europäischen Rates entsprechende Mitteilung über eine Energiepolitik der EG vor, worin sie auf ihre früheren Vorschläge zurückgriff und neue Vorschläge für Förderungs- und Unterstützungsmechanismen für die Produktion (z.B. Mechanismen für die Kohlebevorratung, Beihilfen für Koks-kohle, Einführung eines Mindestpreissystems für Erdöleinfuhren) gemacht hat.

Ferner wurden von der Kommission sektorale Untersuchungen bezüglich der rationellen Energienutzung, der Kohlenwasserstoffe, der Kohle, der Elektrizität und der Kernenergie durchgeführt und ein nichtnukleares Energieforschungsprogramm ausgearbeitet, das sich auf die Bereiche Erneuerbare Energieeinsparung, Wasserstoff, Sonnenenergie, Erdwärme und Energiemodelle bezieht.

- 56 -

### Kernenergie und Versorgungsagentur

Die Gemeinschaft konnte sich im Berichtsjahr nicht über die Festlegung eines Standortes für den "Joint European Torus (JET)" einigen, sodaß es noch ungewiß ist, ob dieses mit Rücksicht auf den stets steigenden Energiebedarf so bedeutsame Forschungsprogramm zur Errichtung dieser Energiemaschine, wofür für die Jahre 1977-80 108 Mio.RE eingesetzt werden sollen, überhaupt zustande kommen wird. Ein Nichtzustandekommen dieses Programmes würde voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die Zukunft der gesamten EURATOM haben.

Durch die genannten Schwierigkeiten wurde auch das Mehrjahresforschungsprogramm 1977-80 für die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS), für das ein Betrag von 374,390 Mio.RE für zehn Einzelprogramme veranschlagt wurde, vom Rat noch nicht offiziell genehmigt.

Die EURATOM befaßte sich ferner mit den Problemen der Sicherheitskontrolle, insbesondere mit der Erfüllung der Bestimmungen des EURATOM/IAEO-Abkommens aus 1973 zur Verifikation der EURATOM-Kontrollen durch die Atombehörde in Wien.

Die Gemeinschaft konnte Mitte 1976 eine neue bedeutsame Strahlenschutzverordnung erlassen. Ferner sind im Programm 1977/80 für die GFS ein wesentlicher Teil der Finanzmittel für die Reaktorsicherheit vorgesehen. Ein neues Beratungsthema bildete die Frage der gemeinschaftlichen Abstimmung der Standortwahl für Kraftwerke, inklusive Kernkraftwerke.

### Finanzinstitutionen (Banken und Versicherungen)

Auf dem Bankensektor wurden die Arbeiten an einer Richtlinie über die Einlagensicherung, für eine Richtlinie betreffend die Einrichtung von Evidenzstellen, die bei Krediten über 1 Mio.RE eine bessere Transparenz und Riskeneinschätzung gewährleisten sollen, sowie an einer Kommissionsempfehlung betreffend einen Wohlverhaltenskodex für die auf dem Wertpapiermarkt als Auftraggeber oder Vermittler auftretenden Personen,

- 57 -

wobei die Empfehlung sämtliche Transaktionen auf allen Märkten umfassen soll, aufgenommen.

Auf dem Versicherungssektor ist eine Stagnation der diesbezüglichen Gemeinschaftsaktivitäten festzustellen.

#### Gemeinschaftsbudget

Der Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaft für das Jahr 1976 von 7,6 Mrd. RE mußte im Laufe des Jahres auf 8,9 Mrd. RE erhöht werden.

## J Schlußbemerkungen

Die Vorlage dieses Integrationsberichtes und die Erreichung eines allgemeinen Zollsenkungsstandes gegenüber den EG von 80 % sollte Anlaß für eine kurze Würdigung des Ergebnisses der bisherigen Durchführung der Freihandelsabkommen Österreichs mit der EWG sowie der EGKS geben.

Die Durchführung dieser Abkommen hat, von der Landwirtschaft abgesehen - auf die im nachstehenden noch einmal in Kürze einzugehen sein wird - im allgemeinen gut funktioniert. Die vertraglichen Maßnahmen im Hinblick auf eine stufenweise Herstellung des Warenfreiverkehrs wurden, mit Ausnahme von begrenzten Schutzmaßnahmen beiderseits, wie vereinbart getroffen.

Damit haben die Abkommen eine für die österreichische Wirtschaft konkret vorausschaubare Basis hinsichtlich der kostengemäßen Belastung durch Zölle und ähnliche Abgaben im Hinblick auf die erforderlichen Dispositionen der Unternehmen geboten.

Zu unterstreichen ist, daß diese für den industriell-gewerblichen Bereich der Abkommen positive Feststellung hinsichtlich der vergangenen vier Jahre getroffen werden kann, obwohl die allgemeine wirtschaftliche Rezession der Jahre 1974/1975 und verschiedene weltweite Tendenzen, wie Änderungen von

- 59 -

Währungsparitäten und Belastungen aus erhöhten Preisen bei Energie- und Rohstoffbezügen, in einer Reihe von Staaten des europäischen Freihandelsraumes zu außerordentlichen Defiziten der Handels- und Zahlungsbilanzen geführt haben. In diesem Sinne haben sich somit die vertraglichen Instrumente für die multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im größeren europäischen Freihandelsraum durchaus bewährt.

Im Falle Österreichs hat ferner die Tatsache eine Rolle gespielt, daß einige wichtige Handelspartner, wie Italien und Großbritannien, auch im Berichtsjahr mit bedeutenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Der gegenständliche Bericht schenkt daher der Frage der Entwicklung der Wettbewerbsposition der österreichischen Exporte im europäischen Freihandelsraum besondere Beachtung. Dieser zeigt insbesondere auf, daß die Marktanteile der österreichischen Exporte in der gegenwärtigen EFTA sowie in Großbritannien und Dänemark in den Jahren seit 1973 sukzessive und spürbar abgenommen haben, wogegen die österreichischen Marktanteile in der Gemeinschaft der Sechs <sup>1)</sup> während 1974/1975 wohl abnahmen, sich jedoch 1976 wiederum dem Stand von 1973 näherten.

Gegenüber der Gemeinschaft der Neun <sup>2)</sup> insgesamt ist aber der Marktanteil der österreichischen Exporte des Jahres 1973 im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht worden (1,22 gegen 1,13%).

Nicht unbeträchtlich günstiger stellt sich hingegen die Entwicklung der Marktanteile der österreichischen Exporte gemessen an den Importen der Gemeinschaft der Sechs bzw. der Gemeinschaft der Gemeinschaft der Neun lediglich aus den Industriestaaten (OECD) dar, wobei diese Darstellungsmethode

---

1) ohne Großbritannien, Dänemark und Irland

2) mit Großbritannien, Dänemark und Irland

- 60 -

gewisse Einwände gegen sich gelten lassen muß, da erhöhte Preise bei Rohstoffen und Energie mehr und mehr einen konstanten Faktor unseres Außenhandels darstellen werden und die Entwicklungsländer immer stärker in die Fertigwarenmärkte vordringen.

Der Warenverkehr Österreichs mit der Gemeinschaft hat sich im Gegensatz zu den vergangenen Jahren seit Bestehen der Freihandelsabkommen im Vergleich zum Zuwachs der gesamten österreichischen Exporte und Importe überdurchschnittlich entwickelt.

Die allgemeine Beurteilung der Handelsbeziehungen Österreichs zu den EG wäre jedoch unvollständig, wenn nicht mit aller Deutlichkeit auch auf das Problem des außerordentlichen Handelsbilanzdefizits 1976, insbesondere gegenüber den EG, hingewiesen wird. Durch den schon bestehenden Importüberschuß im Verhältnis zur Gemeinschaft hat der starke Importzuwachs zu einem Defizit des Warenverkehrs mit der Gemeinschaft von 59,6 Mrd.S geführt. Das Deckungsverhältnis der österreichischen Importe durch die Exporte im Verhältnis zu den EG ist auf 54,3 % zurückgegangen (56,8 % im Jahre 1975).

Die Bundesregierung schenkt dieser Entwicklung besondere Beachtung.

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Verhältnisses Österreichs zu den EG erfordert einige kritische Bemerkungen zum Sektor Landwirtschaft. Angesichts der für Österreich unbefriedigenden Entwicklung des Handelsverkehrs mit agrarischen Erzeugnissen mit der Gemeinschaft hat die Bundesregierung dieses Problem im Grundsätzlichen sowie hinsichtlich konkreter Exportschwierigkeiten gegenüber den Institutionen der Gemeinschaft sowie den einzelnen Mitgliedstaaten mehrfach zur Sprache gebracht und auf Abhilfe gedrängt.

Von zunehmender Bedeutung für die österreichische Integrationspolitik ist das Problem der Benachteiligung österreichischer Exporte in eine Reihe von Mittelmeerstaaten, die ihre präfe-

- 61 -

renziellen Beziehungen zu den EG ausbauen und ihre Absicht zum Beitritt zur Gemeinschaft bekundet haben.

Im Hinblick auf den erforderlichen langen Zeitraum für eine endgültige Regelung des Verhältnisses dieser Länder zur Gemeinschaft, womit sie Partner der Freihandelsabkommen der EG mit Österreich würden, wurden österreichischerseits Möglichkeiten für eine Interimsregelung mit Griechenland und Spanien geprüft, sowie bilateral und multilateral (EFTA) Kontakte aufgenommen.

Österreichische Handelsbilanz  
(in Mio. ö.S.)

		1973	1974	Verände- rung gegen- über 1973	1975	Verände- rung gegen- über 1974	1976	Verände- rung gegen- über 1975
Gesamtsaldo:	Passivum . . . . .	35.886	34.925	- 3 %	32.492	- 7 %	53.967	+ 66 %
EG (73) 1)	Passivum . . . . .	38.837	44.368	+ 14 %	43.964	- 0,9 %	59.654	+ 36 %
EFTA (73) 2)	Aktivum . . . . .	1.958	4.952	+ 152 %	2.605	- 47 %	1.876	- 27 %
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	Aktivum . . . . .	528	3.743	+ 608 %	5.652	+ 51 %	3.377	- 34 %

1) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl

2) CH, S, N, P, Isl, SF

Tabelle 2

Der Warenverkehr Österreichs im größeren europäischen Freihandelsraum

(in Mio. ö.S)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1972	1973	1974	1975	1976	1972	1973	1974	1975	1976
Schweiz	8.743	10.255	11.549	11.001	12.990	10.362	11.162	13.344	10.234	10.976
Norwegen	564	700	915	789	937	1.194	1.217	1.594	1.802	2.163
Schweden	3.271	4.020	4.166	4.156	4.732	3.605	3.823	5.251	5.542	6.130
Island	44	62	29	26	24	25	33	45	34	50
Portugal	503	639	674	572	524	762	909	1.238	625	833
Finnland	655	900	969	808	881	1.187	1.389	1.785	1.730	1.812
EFTA	13.780	16.576	18.302	17.361	20.088	17.136	18.534	23.254	19.967	21.964
BRD	50.480	57.460	67.455	65.345	84.621	20.120	22.186	26.227	28.601	35.590
Italien	8.700	10.137	11.893	13.210	16.973	8.625	10.731	12.760	10.412	13.894
Belg.-Luxbg	2.303	2.992	3.696	3.517	4.721	1.022	1.228	1.787	2.092	2.232
Frankreich	4.931	5.350	6.158	6.643	8.646	2.166	2.453	3.001	3.261	4.334
Niederlande	3.402	4.299	5.403	4.977	6.206	2.795	3.189	3.967	3.228	4.056
Großbrit.	7.310	7.127	7.151	6.508	7.536	6.993	7.744	8.528	7.342	7.407
Dänemark	1.581	1.525	1.651	1.413	1.730	1.922	2.468	2.645	2.673	3.217
Irland	58	88	91	139	176	158	143	215	179	225
EG	78.764	88.979	103.498	101.752	130.609	43.801	50.142	59.130	57.788	70.955
EFTA und EG	92.544	105.555	121.800	119.113	150.697	60.937	68.676	82.384	77.755	92.919

Veränderungsraten im Außenhandel

(jeweils in % gegenüber dem vorangegangenen Jahr)

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1973	1974	1975	1976	1973	1974	1975	1976
Schweiz	+ 17	+ 13	- 5	+ 18	+ 8	+ 20	- 23	+ 7
Norwegen	+ 24	+ 31	- 14	+ 19	+ 2	+ 31	+ 13	+ 20
Schweden	+ 23	+ 4	- 0	+ 14	+ 6	+ 37	+ 6	+ 11
Island	+ 40	- 53	- 10	- 8	- 10	+ 36	- 24	+ 47
Portugal	+ 27	+ 6	- 15	- 8	+ 19	+ 36	- 49	+ 33
Finnland	+ 37	+ 8	- 17	+ 9	+ 17	+ 29	- 3	+ 5
EFTA	+ 20	+ 10	- 5	+ 16	+ 8	+ 26	- 14	+ 10
BRD	+ 14	+ 17	- 3	+ 29	+ 10	+ 18	+ 9	+ 24
Italien	+ 17	+ 17	+ 11	+ 28	+ 24	+ 19	- 18	+ 33
Belg.-Luxbg.	+ 30	+ 24	- 5	+ 34	+ 20	+ 46	+ 17	+ 7
Frankreich	+ 9	+ 15	+ 8	+ 30	+ 13	+ 22	+ 9	+ 33
Niederlande	+ 26	+ 26	- 8	+ 25	+ 14	+ 24	- 19	+ 26
Großbr.	- 3	+ 0	- 9	+ 16	+ 11	+ 10	- 14	+ 1
Dänemark	- 4	+ 8	- 14	+ 22	+ 28	+ 7	+ 1	+ 20
Irland	+ 52	+ 3	+ 53	+ 27	+ 30	+ 50	- 17	+ 26
EG	+ 13	+ 16	- 2	+ 28	+ 15	+ 18	- 2	+ 23
EFTA und EG	+ 14	+ 15	- 2	+ 27	+ 15	+ 20	- 6	+ 20

Tabelle 4

Regionale Streuung des österreichischen Außenhandels

(Prozentanteile 1973 - 1976)

L ä n d e r g r u p p e n	I m p o r t e				E x p o r t e			
	1973	1974	1975	1976	1973	1974	1975	1976
Europa	87,3	84,3	85,2	84,6	85,6	84,8	83,6	82,4
a) EG (73) 1)	64,5	61,5	62,3	63,4	49,2	44,3	44,2	46,6
b) EFTA (73) 2)	12,0	10,9	10,6	9,7	18,2	17,4	15,3	14,4
c) Osteuropa (ohne Jugoslawien)	8,4	9,7	10,2	9,5	11,9	15,1	17,1	15,2
Amerika	5,3	5,0	5,0	5,4	6,6	6,2	5,3	5,7
a) Angloamerika	3,4	3,3	3,3	3,4	5,3	4,4	3,3	3,4
b) Lateinamerika	1,9	1,7	1,7	2,0	1,3	1,8	2,0	2,3
Afrika	1,9	2,8	2,5	2,4	2,6	3,0	4,0	4,3
Asien	5,2	7,7	7,1	7,4	4,7	5,4	6,6	7,2
Australien und Ozeanien	0,3	0,2	0,2	0,3	0,5	0,6	0,5	0,4
Entwicklungsländer	10,3	13,7	12,5	12,5	15,7	19,0	20,3	20,0

1) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl

2) CH, S, N, P, Isl., SF

Tabelle 5

Österreichische Exporte in bedeutende Abnehmerländer  
im Jahre 1975 und 1976

Ländergruppen bzw. Länder	1975		1976	
	%-Anteil am Gesamtexport	Wert (in Mio.ö.S.)	%-Anteil am Gesamtexport	Wert (in Mio.ö.S.)
Insgesamt	100,0	136.884	100,0	152.114
EFTA (73) 1)	15,3	19.967	14,4	21.964
EG (73) 2)	44,1	57.788	46,6	70.955
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	17,1	22.333	15,0	23.047
Schweiz	7,8	10.234	7,2	10.976
Norwegen	1,4	1.802	1,4	2.163
Schweden	4,2	5.542	4,0	6.130
Island	0,03	34	0,03	50
Portugal	0,5	625	0,5	833
Finnland	1,3	1.730	1,2	1.812
BRD	21,8	28.601	23,4	35.590
Italien	8,0	10.412	9,1	13.894
Belgien - Luxemburg	1,6	2.092	1,5	2.232
Frankreich	2,5	3.261	2,8	4.334
Niederlande	2,5	3.228	2,7	4.056
Großbritannien	5,6	7.342	4,9	7.407
Dänemark	2,0	2.673	2,1	3.217
Irland	0,14	179	0,15	225

1) CH, S, N, P, Isl, SF

2) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, Ir<sup>1</sup>, DK

Tabelle 6

Österreichische Importe aus bedeutenden Lieferländern  
im Jahre 1975 und 1976

Ländergruppen bzw. Länder	1975		1976	
	%-Anteil am Gesamtimport	Wert (in Mio.ö.S.)	%-Anteil am Gesamtimport	Wert (in Mio.ö.S.)
Insgesamt	100,0	163.376	100,0	206.081
EFTA (73) 1)	10,6	17.361	9,7	20.088
EG (73) 2)	62,3	101.752	63,4	130.609
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	10,2	16.680	9,5	19.647
Schweiz	6,7	11.001	6,3	12.990
Norwegen	0,5	789	0,5	937
Schweden	2,6	4.165	2,3	4.732
Island	0,02	26	0,01	24
Finnland	0,5	808	0,4	881
BRD	40,0	65.345	41,1	84.621
Italien	8,1	13.210	8,2	16.973
Belgien - Luxemburg	2,1	3.517	2,3	4.721
Frankreich	4,1	6.643	4,2	8.646
Niederlande	3,1	4.977	3,0	6.206
Großbritannien	4,0	6.508	3,7	7.536
Dänemark	0,9	1.413	0,8	1.730
Inland	0,09	139	0,09	176

1) CH, S, N, P, Isl, SF

2) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl

Tabelle 7

Austauschrelation im Außenhandel  
Deckungsverhältnis der Importe durch Exporte

Ländergruppen bzw. Länder	1974	1975	1976		Deckung %
	Deckung %	Deckung %	Importe (in Mio.ö.S.)	Exporte (in Mio.ö.S.)	
Insgesamt	79,2	80,1	206.081	152.114	73,8
EFTA (73) 1)	127,1	115,0	20.088	21.964	109,3
EG (73) 2)	57,1	56,8	130.609	70.955	54,3
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	122,9	133,9	19.647	23.047	117,3
Schweiz	115,5	93,0	12.990	10.976	84,5
Norwegen	174,2	228,4	937	2.163	230,8
Schweden	126,0	133,1	4.732	6.130	129,5
Island	155	134	24	50	208,3
Portugal	183,7	109,3	524	833	159,0
Finnland	184,2	214,1	881	1.812	205,7
BRD	38,9	43,8	84.621	35.590	42,1
Italien	107,3	78,8	16.973	13.894	81,9
Belgien-Luxemburg	48,4	59,5	4.721	2.232	47,3
Frankreich	48,7	49,1	8.646	4.334	50,1
Niederlande	73,4	64,9	6.206	4.056	65,4
Großbritannien	119,3	112,8	7.536	7.407	98,3
Dänemark	160,2	189,2	1.730	3.217	186,0
Irland	236	128	176	225	127,8

1) CH, S, N, P, Isl., SF

2) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl

Österreichs Marktanteile an den Importen der EG und EFTAMarktanteile an den Gesamtimporten (in %)1)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976 6)
EFTA 72 2)	1,64	1,77	1,93	1,86	1,64	1,53	1,45
EG 72 3)	1,22	1,21	1,21	1,23	1,14	1,15	1,22
EFTA 73 4)	2,44	2,57	2,84	2,69	2,48	2,21	2,20
EG 73 5)	1,15	1,18	1,20	1,22	1,09	1,10	1,13
Schweiz	4,48	4,83	5,49	4,95	4,91	4,34	4,12
Schweden	1,87	1,82	2,00	1,94	1,81	1,86	1,80
Finnland	1,48	1,66	1,68	1,79	1,53	1,45	1,58
Norwegen	1,10	1,12	1,23	1,08	1,09	1,14	1,15
Island	0,29	0,44	0,50	0,48	0,57	0,56	0,43
BRD	2,11	2,04	2,06	2,04	1,96	2,06	2,19
Italien	1,79	1,78	1,82	2,02	1,70	1,56	1,67
Niederlande	0,59	0,64	0,65	0,66	0,67	0,61	0,63
Frankreich	0,36	0,38	0,39	0,40	0,37	0,39	0,40
Belgien-Luxemburg	0,30	0,33	0,29	0,28	0,34	0,39	0,37
Irland	0,22	0,26	0,32	0,31	0,34	0,31	0,25
Dänemark	1,51	1,63	1,65	1,74	1,54	1,62	1,54
Großbritannien	0,87	1,03	1,14	1,12	0,88	0,85	0,72

1) Importe des Landes (der Ländergruppe) aus Österreich in % der Gesamtimporte (einschl. des Intra-Handels der EG bzw. der EFTA) 2) GB, DK, CH, S, N, P, SF 3) BRD, F, I, NL, B, Lux, 4) CH, S, N, P, Isl, SF 5) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl 6) Jänner bis September

Quelle: WIFO (nach OECD-Statistik)

Österreichs Marktanteile an den Importen der EG und EFTAMarktanteile an den Importen aus den Industriestaaten (in %) 1)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976 7)
EFTA 72 2) 6)	2,15	2,18	2,44	2,37	2,19	2,02	1,93
EG 72 3)	1,59	1,58	1,57	1,61	1,62	1,60	1,70
EFTA 73 4) 6)	2,89	3,05	3,30	3,16	3,04	2,71	2,72
EG 73 5)	1,53	1,52	1,57	1,60	1,56	1,53	1,58
Schweiz	5,0	5,35	5,68	5,53	5,60	4,97	4,76
Schweden	2,22	2,16	2,36	2,28	2,19	2,27	2,25
Finnland	1,96	2,18	2,20	2,35	2,21	2,09	2,30
Norwegen	1,26	1,32	1,55	1,24	1,29	1,32	1,35
Island	0,35	0,66	0,59	0,55	0,68	0,66	0,52
BRD	2,72	2,62	2,62	2,65	2,76	2,80	3,02
Italien	2,62	2,63	2,63	2,91	2,80	2,48	2,64
Niederlande	0,73	0,80	0,82	0,86	0,89	0,81	0,87
Frankreich	0,48	0,50	0,51	0,52	0,54	0,56	0,58
Belgien-Luxemburg	0,36	0,39	0,34	0,33	0,42	0,48	0,44
Irland	0,25	0,31	0,37	0,35	0,40	0,36	0,29
Dänemark	1,76	1,90	1,91	2,02	1,87	1,97	1,86
Großbritannien	1,32	1,37	1,60	1,58	1,31	1,22	1,05

1) Importe des Landes (der Ländergruppe) aus Österreich in % der Importe aus den Industriestaaten (OECD) (einschl. des Intra-Handels der EG bzw. der EFTA); 2) GB, DK, CH, S, N, P, SF; 3) BRD, F, I, NL, B, Lux; 4) CH, S, N, P, Isl., SF; 5) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.; 6) Gemessen an den Importen der EFTA, ohne Österreich; 7) Jänner bis September

Quelle: WIFO (nach OECD-Statistik)

Tabelle 10

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels  
(Prozentanteile 1973 - 1976)

Warengruppen	Importe				Exporte			
	1973	1974	1975	1976	1973	1974	1975	1976
I n s g e s a m t	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nahrungs- und Genußmittel	7,6	5,9	6,4	6,3	4,4	3,6	3,9	4,1
Rohstoffe (einschließlich elektrischer Energie)	15,9	21,7	20,6	19,5	12,0	11,1	9,2	10,5
Halbfertige Waren	18,2	19,2	16,7	16,2	21,6	24,4	23,1	21,5
Fertigwaren	58,3	53,2	56,3	58,0	62,0	60,9	63,8	63,9
a) Maschinen und Verkehrsmittel	33,1	28,3	29,7	31,4	25,2	24,2	27,4	27,8
b) Andere Fertigwaren	25,2	24,9	26,6	26,6	36,8	36,7	36,4	36,1
o d e r :								
a) Investitionsgüter	19,5	17,1	17,0	17,5	21,8	21,4	25,3	25,0
b) Konsumgüter	38,8	36,1	39,3	40,5	40,2	39,5	38,5	38,9
Sonstige Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels  
nach Integrationsbereichen  
 (Prozentanteile 1975 und 1976)

Warengruppen	Importe								Exporte							
	Insges.		EG		EFTA		Osteuropa		Insges.		EG		EFTA		Osteuropa	
	' 75	' 76	' 75	' 76	' 75	' 76	' 75	' 76	' 75	' 76	' 75	' 76	' 75	' 76	' 75	' 76
Nahrungs- und Genußmittel	6,4	6,3	4,2	4,0	3,5	4,0	10,8	9,1	3,9	4,1	6,0	4,4	3,1	3,7	2,3	3,5
Rohstoffe (einschl. elektr. Energie)	20,6	19,5	7,8	7,4	8,5	7,5	66,5	65,5	9,2	10,5	14,4	15,5	3,4	3,2	5,6	5,2
Halbfertige Waren	16,7	16,2	18,7	17,8	20,6	19,9	11,5	11,7	23,1	21,5	20,6	21,0	20,4	20,5	37,5	34,3
Fertigwaren	56,3	58,0	69,3	70,6	67,4	68,7	11,2	13,7	63,8	63,9	59,0	59,1	73,1	72,7	54,6	56,9
a) Maschinen u. Verkehrsmittel	29,7	31,4	38,3	40,0	28,5	30,3	4,9	6,6	27,4	27,8	22,7	22,4	26,7	26,0	29,6	31,3
b) Andere Fertigwaren	26,6	26,6	31,0	30,6	38,9	38,4	6,3	7,1	36,4	36,1	36,3	36,7	46,4	46,7	25,0	25,6
o d e r :																
a) Investitionsgüter	17,0	17,5	21,0	21,1	19,8	22,4	3,8	5,1	25,3	25,0	19,9	19,7	18,0	17,4	29,5	30,4
b) Konsumgüter	39,3	40,5	48,3	49,5	47,6	46,3	7,4	8,6	38,5	38,9	39,1	39,4	55,1	55,3	25,1	26,5
Sonstige Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 12

Die Entwicklung des agrarischen Außenhandels mit den EG <sup>1)</sup>  
(in Mio. ö.S.)

	EG 72 <sup>2)</sup>				EG 73 <sup>3)</sup>			
	1960	1965	1968	1972	1973	1974	1975	1976
Österr.Einfuhren	1.799	3.157	2.653	4.051	5.659	6.269	6.581	7.969
Österr.Ausfuhren	1.235	1.774	1.806	3.529	3.310	3.148	3.318	3.584
Saldo	- 564	-1.383	- 847	- 522	-2.349	-3.121	-3.263	-4.385

Die Entwicklung des agrarischen Außenhandels mit Großbritannien, Dänemark und Irland <sup>1)</sup>  
(in Mio. ö.S.)

	1960	1965	1968	1972
Österr.Einfuhren	170	440	383	631
Österr.Ausfuhren	84	230	260	351
Saldo	- 86	- 210	- 123	- 280

1) Berechnung nach dem SITC-Code

2) BRD, F, I, NL, B, Lux

3) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl

Tabelle 13

Produktionswerte der österreichischen Industrie

	1971	1972	1973 <sup>3)</sup> (in Mio. ö.S.)	1974	1975	1976 <sup>4)</sup>
Bergwerke u.eisenerzeugende Industrie	16.207	17.263	18.599	21.025	20.731	25.612
Erdöl	8.256	9.022	9.723	16.674	18.472	24.094
Steine und Keramik	10.154	11.856	12.010	13.607	13.329	14.462
Glas	2.051	2.317	2.562	2.906	2.455	2.842
Chemie <sup>1)</sup>	27.240	29.278	31.109	40.370	39.835	44.663
Papierherzeugung	10.258	10.981	11.946	16.766	16.611	17.578
Papierverarbeitung	3.820	4.086	4.178	5.408	5.512	5.774
Holzverarbeitung	8.312	9.967	10.382	11.692	11.052	12.404
Nahrungs- und Genußmittel <sup>2)</sup>	33.021	37.150	38.233	41.871	45.164	48.841
Lederherzeugung	827	1.080	868	937	923	1.140
Lederverarbeitung	4.080	4.462	4.758	4.822	4.451	5.007
Gießereien	3.398	3.423	3.480	3.882	4.018	4.197
Metall	7.011	7.536	7.662	10.079	7.467	8.275
Maschinen- und Stahlbau	21.244	24.497	24.007	29.676	32.310	35.434
Fahrzeug	8.085	9.418	9.744	11.652	11.211	13.134
Eisen- und Metallwaren	16.947	19.079	20.944	24.034	22.813	25.068
Elektro	14.993	17.721	20.425	24.052	22.855	25.574
Textil	18.592	19.578	20.971	22.426	19.627	19.929
Bekleidung	7.511	8.622	9.409	10.123	10.099	10.113
Insgesamt	222.007	247.336	261.010	312.002	308.935	344.141

1) ab 1972 ohne Münzprägungen

2) einschließlich Tabakindustrie

3) ab 1973 ohne Umsatzsteuer

4) vorläufige Werte